

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de

Jahrgang 13 • Ausgabe 13 • Freitag, 12.07.2019



Kultur- und Tourismusausschuss

Fördergelder für Kunst und Kultur

Der 26. Juni war in Sachen Kunst und Kultur ein guter Tag für Vereine und Kommunen. Am Abend des heißen Sommertages tagte der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Vergabe der kreislichen Fördermittel für Kunst und Kultur für das Jahr 2019. Mehr als eine Viertel-million Euro kamen schließlich „unter den

Hammer“. Dazu muss man wissen, dass es zwei Förderrichtlinien gibt. Zu einem die sogenannte Kultur- und Kunstförderrichtlinie. Hier stehen jährlich rund 60.000 Euro zur Verfügung. Der Ausschuss bewilligte hier insgesamt 45 Förderanträge von Vereinen und Institutionen. Zum anderen gibt es die Richtlinie zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturelle Projektvorhaben im ländlichen Raum.

Antragsberechtigt sind hier die Städte und Gemeinden. Im Fördertopf 2019 stehen hier insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung.

Der Ausschuss bewilligte hier rund 210.000 Euro für insgesamt 19 Maßnahmen. Im Einzelnen sind das:

Kommune/Ortschaft	Projekt	Förderung in Euro	Förderung in %
Aken	Beschallungs- und Lichtanlage Festsaal Aken	22.459,94	90
Aken	Überarbeitung Ausstellung des Schifffahrts- und Heimatmuseums	20.000	100
Aken	Stadtkirche St. Marien-bauliche Ertüchtigung als späteres Kulturzentrum	20.000	100
Holzweißig	Anschaffung mobile Schulbühne für Grundschule	1.715	70
Thalheim	Sanierung Trafohaus	17.500	70
Reppichau	Fassadenbemalung – mittelalterliches Handwerk	3.298	20
Reppichau	Geländer und Beschriftung Hinweisschild „Straße der Deutschen Sprache“	3.200	80
Renneritz	Fassadensanierung Dorfgemeinschaftshaus	25.000	73
Zscherndorf	Sanierung Litfaßsäule	1.082,90	70
Riesdorf	Fenster- und Bodenarbeiten im Feuerwehrmuseum	3.182,10	100
Prosigk	Neubeplankung Bühne	8.993,56	100
Libehna	Sanierung Bockwindmühle	14.101,50	100
Weißandt-Gölsau	Gedenktafel 2. Weltkrieg	4.949,35	100
Dobritz	Tischtennisplatte und Außenkegelbahn Dorfplatz	10.970,60	100
Reuden	Reuden rund um den alten Dorfplatz	2.554	100
Zernitz	Sanierung Fensterlaibungen Dorfkirche	3.048,18	100
Buhlendorf	Brandschutzmaßnahmen im historischen Getreidespeicher	15.000	100
Zörbig	Neugestaltung Ausstellung und Depot im Heimatmuseum	17.500	70
Beyersdorf	Teilrestaurierung Tonnendecke in der Kirche Beyersdorf	14.000	70



Mit Fördermitteln des Landkreises können an der Bockwindmühle Libehna Sterz und Türenzeug erneuert werden.

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Gelbe Tonne kommt vorerst nicht

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat die von der Verwaltung ausgehandelte Abstimmungsvereinbarung mit „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ mit großer Mehrheit angelehnt. Nur vier Kreistagsmitglieder votierten für die Vorlage. Damit bleibt in Sachen Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) in den nächsten drei Jahren alles wie es jetzt bereits ist. In den Altkreisen Köthen und Bitterfeld erfolgt also auch zukünftig die Entsorgung mit dem Gelben Sack, im Altkreis Zerbst bleibt die Gelbe Tonne.

Ziel der Landkreisverwaltung war es, bei der LVP-Sammlung den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst entscheiden zu können, ob sie ihre Leichtverpackungen mittels Gelbem Sack oder Gelber Tonne sammeln möchte. Grundlage für diese Zielstellung war zum einen das Ergebnis einer Kundenbefragung des jetzigen

Leistungserbringers, bei der sich 84 Prozent der Befragten für die Einführung einer Gelben Tonne aussprachen. Zum anderen lagen der Kreisverwaltung zwei Schreiben von Bürgermeistern vor, die ebenfalls den Wechselwunsch zur Gelben Tonne für das Gebiet ihrer Kommune zum Inhalt haben. Bei einer Befragung der Grundstückseigentümer über das Mitteilungsblatt des Landkreises äußerten rund 6.400 Grundstückseigentümer aus den Altkreisen Köthen und Bitterfeld den gleichen Wunsch. Allerdings muss man sagen, dass deutlich mehr Grundstückseigentümer sich nicht äußerten. Mit diesen Zahlen im Rücken wurde mit dem Dualen System verhandelt.

Bei den schwierigen Verhandlungen konnte die Verwaltung das Mischsystem durchsetzen. Das heißt, dass zu den bereits vorhandenen ca. 9.000 Gelben Tonnen im Altkreis Zerbst weitere 6.400 Ton-

nen gemäß Rückmeldung der Befragung im Mitteilungsblatt im Ausschreibungstext landeten. Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen war, dass sich der Abfuhrhythmus statt wie bisher aller 14 Tage ab dem kommenden Jahr auf dann aller 21 Tage ändert.

Die vorliegende Abstimmungsvereinbarung wurde bereits in den Ausschüssen kontrovers diskutiert. Während der Landwirtschafts- und Umweltausschuss knapp zustimmte, lehnte der Kreis- und Finanzausschuss knapp ab. Auch in der knapp einstündigen Diskussion im Kreistag prallten die Meinungen aufeinander. Während die Verwaltung das erzielte Verhandlungsergebnis u.a. mit dem Argument verteidigte, dass man damit einen Fuß im gewollten Mischsystem habe, kritisierten Gegner unter anderem, dass durch den veränderten Abfuhrhythmus eine Verschlechterung der Dienstleistung für alle

Bürgerinnen und Bürger entsteht. Zudem fühlten sich viele Kreistagsmitglieder zu spät in den Prozess mit einbezogen. So wie es jetzt ist, funktioniert die Entsorgung gut, man solle deshalb nichts überstürzen und in aller Ruhe bis zum nächsten Leistungszeitraum abwarten und dies auch dem neuen Kreistag überlassen. Argumentiert wurde auch, dass bei der Befragung im Mitteilungsblatt die Verbindlichkeit des Wunsches einer gelben Tonne nicht erkennbar war. Ein von der Fraktion CDU/FDP eingebrachter Änderungsantrag, der u.a. vorsah, den Abfuhrhythmus bei 14 Tagen zu belassen, wurde letztendlich auch zurückgezogen. Diesen Passus hätte das Duale System wohl auch nicht unterschrieben.

So bleibt also zunächst alles so, wie es ist. Die nächsten Verhandlungen stehen dann erst wieder 2021/2022 an.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ausschreibung - für ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz -

Im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.03.2020 die ehrenamtliche Funktion des

Kreisbrandmeisters (m/w/d)

im Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Aufgaben des Kreisbrandmeisters ergeben sich u.a. aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in Verbindung mit der gültigen Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Kreisbrandmeister.

Insbesondere obliegen ihm in seinem Verantwortungsbereich im Auftrag des Landkreises die folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Bürgermeister und Gemeindefeuerleiter in allen Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung in Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Übernahme der Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren bei Erfordernis
- Leiter einer Technischen Einsatzleitung bei Bedarf
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren

- Planung und Durchführung von Übungen im Brandschutz auf Kreisebene
- Durchführung bzw. Teilnahme an Dienstberatungen auf Landkreis- und Landesebene
- Anleitung des stellv. Kreisbrandmeisters und der Abschnittsleiter sowie enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Repräsentation der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen

Der Kreisbrandmeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erledigung der dienstlichen Belange steht dem Kreisbrandmeister ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Die Bewerber müssen fachlich geeignet und Mitglied des Einsatzdienstes einer Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sein.

Die Befähigung zur Ausübung der Funktion des Kreisbrandmeisters liegt nach § 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vom 23. September 2005 in der zurzeit gültigen Fassung durch den erfolgreichen Abschluss der Lehrgänge „Verbandsführer“, „Einführung in die Stabsarbeit“ und „Leiter einer Feuerwehr“ vor.

 Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Es ist eine mindestens fünf jährige Dienstzeit in der Funktion „Verbandsführerin“ oder „Verbandsführer“ nachzuweisen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Kreisbrandmeister werden weitere Bedingungen vorausgesetzt:

- keine Funktion als Orts-, Stadt- oder Gemeindeführer oder Abschnittsleiter
- keine Hinderungsgründe i.S.d. § 14 Abs. 2 BrSchG LSA
- Führerschein Klasse B
- Tagesverfügbarkeit für geplante dienstliche Maßnahmen
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung

Gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG erfolgt am 24.09.2019 die Auswahl zur Besetzung dieser Funktion im Rahmen eines Vorschlagsverfahrens

durch die Stadt- und Gemeindeführer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Bewerbungen für die Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters sind bis zum 12.08.2019 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich einzureichen.

Bewerbungsunterlagen mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag werden zurückgesandt, andernfalls werden sie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle zur Abholung aufbewahrt und anschließend vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen. Weiterhin möchten wir Bewerber (m/w/d) darauf hinweisen, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden

Der Landrat

Bundesfreiwilligendienst

„Welche Aufgaben hat man denn im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und wozu macht man das?“, danach wird sich wiederkehrend erkundigt. Ich, Luisa Brauer, und mein Kollege Olaf Winkler leisten seit dem letzten Jahr im Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz den Bundesfreiwilligendienst und geben darauf in den nachfolgenden Zeilen Antworten.

Wie kommen wir auf den BFD im Haus am See?

Nach dem Abitur habe ich schnell gemerkt, dass ich erst einmal etwas anderes machen möchte, als ein Studium anzufangen. Einerseits, weil ich ein Jahr lang etwas Praktisches machen wollte, andererseits, weil ich nicht genau wusste, was ich überhaupt studieren möchte. Deshalb habe ich mich bei der Agentur für Arbeit darüber informiert, welche Möglichkeiten es zwischen Schulabschluss und Studium gibt. Demnach kam für mich der Bundesfreiwilligendienst in Frage und so gelangte ich sehr schnell zu verschiedenen Angeboten im Umkreis. Das „Haus am See“ fiel mir dabei am meisten ins Auge, da ich als Kind schon gern dort hingegangen bin, sowohl mit der Schule als auch privat. Olaf hingegen hatte sich zwar für mehrere Ausbildungsstellen nach der Schule beworben, doch er konnte leider keine bekommen. Nachfolgend wurde ihm der BFD empfohlen, um ein Jahr zu überbrücken und im Sommer seine angestrebte Ausbildung zu beginnen. Da das „Haus am See“ ihm

den nächst gelegenen Platz bot, hat er sich dort beworben.

War es einfach, eine Stelle zu erlangen?

Das Bewerben ging rasch und unkompliziert. Mit einem sehr netten Gespräch am Telefon bekam ich schon die ersten Eindrücke über den Aufgabenbereich als Bundesfreiwillige, die mir bis dato zusagten. Nach dem Hinschicken des Bewerbungsschreibens wurde ich auch schon direkt zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, bei dem ich glücklicherweise mit offenen Armen empfangen wurde, da ich gut in das Team passte und ich die einzige Bewerberin bis dorthin war. So konnte ich noch am selben Tag den Vertrag ab August unterschreiben. Wichtig ist jedoch, dass man technisches Verständnis und Sozialkompetenz mitbringt. Olaf kam im November dazu, denn es wurde insbesondere auch für den Außenbereich ein BFD-Leistender gesucht.

Wie läuft der Tag ab und welche Aufgabe haben wir?

Ein gewöhnlicher Arbeitstag fängt für uns pünktlich 7:30 Uhr an, wobei erst einmal etwas Zeit ist, um bei einem Kaffee die Aufgaben des Tages zu besprechen. Das Aufgabenspektrum auf unserer Stelle ist vielseitig, sodass es gar nicht möglich ist, alles aufzuzählen und man so einen Arbeitstag problemlos füllen kann. Eine grundlegende Aufgabe ist die Instandhaltung des Hauses, die vor allem mit der Pflege der Ausstellung einhergeht. Eine der größten Tätigkeitsfelder

für mich jedoch ist die Betreuung der Gäste im Haus, welche nach Wunsch selbstverständlich eine Führung durch unsere Dauerausstellung genießen oder einen kleinen Vortrag an der Fischadler-Livecam anschauen können. Besonders in den Ferien können unsere Besucher die Vielfalt unseres zusammengestellten Bastelprogramms entdecken, wo wir bei Problemen gerne mit zur Hand gehen und mit Ideen weiterhelfen. Desweiteren wird vor allem in den Sommermonaten die Unterstützung an der Fischadler-Livecam gebraucht. Täglich müssen interessante Aufnahmen des vergangenen Tages abgespeichert und eventuell zu einem kleinen Film zusammengeschnitten werden, um sie dann später für die Besucher in einem Vortrag erläutern zu können. Ein zweites großes Tätig-

keitsfeld ist die Arbeit im Außenbereich, welche vor allem Olaf übernimmt. Hierzu gehören das Anfertigen der Gipsfiguren, die Klein und Groß später bemalen können, das Zuschneiden der Baumscheiben oder Sammeln der Naturmaterialien für unser Bastelprogramm. Aber auch die Pflege und Gestaltung unseres Naturlehrpfades spielt eine entscheidende Rolle. Hier müssen immer kleine Reparaturen erledigt werden, um diesen für alle in Ordnung zu halten. Um 16 Uhr ist dann normalerweise Feierabend. Aber das schwankt sowohl nach oben als auch nach unten, vor allem in den Ferien, wenn viele Gäste da sind.

Was gefällt uns sehr gut und was nicht?

Besonders das Mitgas-Projekt mit dem Thema „Eine Biene klärt auf,



Luisa Bauer hier bei der Arbeit mit Kindern.

Fortsetzung von Seite 3

wie kommt der Apfel an den Baum“ im Sommer vergangenen Jahres hat den besuchenden Klassen und mir sehr gefallen und uns viel neues Wissen gelehrt. Es hat viel Spaß gemacht, mit den Kindern zusammen ein Insektenhotel zu basteln und am Muldestausee eine kleine Exkursion zu erleben. Des Weiteren konnte ich dieses Jahr bei der Heidemesse in Söllichau dabei sein, wo ich das „Haus am See“ mit repräsentieren durfte und andere Aussteller im Bereich Umwelt, Naturschutz und Bestes aus der Dübener Heide kennenlernen konnte. Meinem Kollegen gefallen besonders die abwechslungsreichen Aufgaben und die tolle Arbeitsatmosphäre, die

den Tag entspannt macht. Denn wir sind flexibel in der Arbeitsteilung und können auch in anderen Bereichen mithelfen, weshalb es keine Aufgaben gibt, die uns nicht gefallen.

Welche Effekte ziehen wir aus dem Freiwilligendienst für unsere Zukunft?

Der Haupteffekt liegt vor allem darin, dass wir unsere Sozialkompetenz ausbauen. In erster Linie hat das mit der Betreuung der unterschiedlichsten Gäste in verschiedenen Altersgruppen zu tun, denn diese fordern uns immer wieder aufs Neue. Aber auch die Palette des neu erlernten Wissens im Bereich Biologie konnte uns viele neue Erfahrungen mitgeben. Da wir aber nicht nur in unserem gewohnten Arbeitsbereich tätig sind,

sondern auch zu Seminaren gehen und so mit einer neuen Gruppe von



Olaf Winkler hält die Außenanlagen instand.

anderen Freiwilligen die unterschiedlichsten Aufgaben mit Spaß bewältigen, konnten wir viele neue Menschen kennenlernen, uns austauschen und Freundschaften knüpfen.

Gibt es Hinweise und Anregungen für Interessenten?

Generell kann man den BFD jedem empfehlen, der vielleicht nach der Schule nicht genau weiß, was er machen will und somit ein Jahr überbrücken muss, oder man kann etwas ganz Neues ausprobieren, primär praktisches Arbeiten, und in ein anderes interessantes Berufsfeld Einblick erhalten. Man kann aber auch etwas Taschengeld dazu verdienen, denn der BFD ist für jedes Alter passend und es gibt viele unterschiedliche Stellen zur Auswahl.



Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 stehen Interessenten wieder freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst in den Einrichtungen und Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung. Die Aufgaben in den Einsatzstellen sind sehr unterschiedlich. So unterstützen die Freiwilligen das pädagogische Personal im Unterricht, in Freistunden und bei Projekten. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen bei der Führung der Schülercafés, sind in den Schulbibliotheken tätig und geben Hilfestellungen in den Programmen zur Berufswahl. Je nach Interessenlage der/des Freiwilligen können auch Arbeitsgemeinschaften betreut werden.

Die Betreuung von Besuchern spielt beim Einsatz in den kreiseigenen Museen eine wichtige Rolle. Die Freiwilligen hier unterstützen die Museumspädagogen bei Angeboten für Schulklassen oder den Ferienangeboten. Sie übernehmen Führungen durch die Ausstellungen und helfen bei der Aufarbeitung der Archive.

Auch im Umwelt- und Informationszentrum HAUS AM SEE in Schlaitz gehören die Besucher- und Angebotsbetreuung mit zum Aufgabenspektrum der Freiwilligen. Des Weiteren unterstützen sie

die Mitarbeiter bei der Pflege des Lehrpfades und der Auswertung des Filmmaterials der Fischadler-Livecam.

In nachstehenden Einsatzstellen sind Plätze frei:

in der Region Bitterfeld

3 Plätze im Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz

Ansprechpartnerinnen sind die Leiterinnen Frau Kunze und Frau Griebach – Tel.: 034955/21490

1 Platz im Kreismuseum in Bitterfeld

Ansprechpartner ist der Leiter Herr Holz – Tel.: 03493/401113

2 Plätze im Industrie- und Filmmuseum in Wolfen

Ansprechpartner ist der Leiter Herr Holz – Tel.: 03494/634713

1 Platz in der Galerie „Am Ratswall“ in Bitterfeld

Ansprechpartner ist der Leiter Herr Becker – Tel.: 03493/22672

2 Plätze in der Sekundarschule in Zörbig

Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Schmeckebeier – Tel.: 034956/20044

2 Plätze in der Sekundarschule in Raguhn

Ansprechpartner ist die Schul-

leiterin Frau Bretschneider – Tel.: 034906/20240

1 Platz ab Oktober 2019 in der Berufsbildenden Schule Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld

Ansprechpartner ist die stellv. Schulleiterin Frau Zosgornik – Tel.: 03494/636800

in der Region Köthen (Anhalt)

2 Plätze in der Sekundarschule Völkerfreundschaft in Köthen (Anhalt)

Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Herrmann – Tel.: 03496/212235

2 Plätze in der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Zerbe – Tel.: 034976/21037

2 Plätze in der Sekundarschule am Burgtor in Aken (Elbe)

Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Homann – Tel.: 034909/82095

Die/Der Freiwillige erhält monatlich ein Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Freiwillige, welche bereits über 27 Jahre alt sind, können den Freiwilligendienst auch in Teilzeit leisten.

Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin ist die/die Freiwillige verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Hier stehen der/dem Freiwilligen verschiedene Seminare mit unterschiedlichen Themengebieten zur Verfügung.

Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich zum Erwerb des praktischen Teils der Fachhochschulreife sowie zur Ableistung der Anerkennungsstunden in Vorbereitung auf die Erzieher-Ausbildung. Auch zur Berufs- und Studienorientierung kann der Bundesfreiwilligendienst wertvoll sein. Wartezeiten auf den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz lassen sich so sinnvoll überbrücken.

Interessierte können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch Informationen zur jeweiligen Einsatzstelle und dem dortigen Tätigkeitsprofil der/des Bundesfreiwilligen einholen.

Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Amt für Organisation, Personal und EDV bei Frau Dittmann, Tel.: 03496/60-1137.

Fotoausstellung

Technik-Giganten in der Galerie am Quadrat

Die Mitglieder des Fotoclubs aus Zerbst sind in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen keine Unbekannten. Bereits zum vierten Mal zeigen sie an dieser Stelle ihr fotografisches Können. Unter dem Thema „Technik-Giganten“ sind nun bis Ende Juli Aufnahmen zu sehen, die die Fotoclub-Mitglieder bei ihren Fototouren nach Ferropolis und ins Hugo-Junkers-Museum nach Dessau unternahmen. Da wären zunächst die fünf schweren Bagger-Giganten, die Ferropolis, die Stadt aus Eisen, ausmachen. Interessant ist, wie die einzelnen Hobbyfotografen diese fotografisch dokumentieren: bei Tag, bei Nacht, im Ganzen, nur ausgewählte Details, verfremdet. Das macht die Aus-

stellung abwechslungsreich. Auf den die Bilder ergänzenden, von Axel Kröttsch mit seinem 3-D-Drucker hergestellten Schildern, die den jeweiligen Fotografen bezeichnen, findet sich auch ein Kärtchen, das einen Gruß nach Köthen schickt. Der abgebildete Bagger wurde nämlich 1958 im VEB Förderanlagen Köthen hergestellt. Übrigens stammen insgesamt drei der fünf in Ferropolis ausgestellten Giganten aus Köthen. Auch das Technikmuseum „Hugo Junkers“ bietet für Fotografen vielfältige Motive, die von den Zerbstern gekonnt eingefangen wurden, lobt Anja Sachenbacher, persönliche Referentin des Landrates, zur Ausstellungseröffnung. Gegenwärtig gehören dem Zerb-



Mitglieder des Zerbster Fotoclubs vor ihren Aufnahmen.

ter Fotoclub 14 Personen im Alter zwischen 60 und 82 Jahren an, verrät Lothar Heintze zur Ausstellungseröffnung. Die Mitglieder stammen aus Zerbst und Dessau-Roßlau. Der Fotoclub ist kein Verein, sondern eine Interessenge-

meinschaft, die am 3. Mai 2001 wieder neu ins Leben gerufen wurde. Denn zu DDR-Zeiten gab es auch schon eine solche Interessengemeinschaft in Zerbst. Foto-begeisterte treffen sich seitdem jeden ersten Donnerstag im Monat in der Gaststätte „Zur Blume“ in Zerbst um 19 Uhr, um über das ergiebige Thema „Fotografie“ zu sprechen. Fotoaufnahmen werden besprochen, über den Bildaufbau diskutiert, neueste Fototechnik vorgestellt. Ebenso werden Aktivitäten wie gemeinsame Fotoexkursionen und Besuche überregionaler Fotoausstellungen geplant. Und natürlich würden sich die Zerbster Fotografen auch über „Neuzugänge“ freuen. Jeder, der Interesse an der Fotografie hat, ist gern gesehen.



Ferropolis, Axel Kröttsch

Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2019

Existenzgründungen sind ein Weg, um den persönlichen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Ehrung von Eigeninitiative, Mut, Originalität und unternehmerischem Erfolg ist das Anliegen des Reiner-Lemoine-Gründerpreises Anhalt-Bitterfeld. Der Wettbewerb wird von Preisstiftern, Partnern und Sponsoren unterstützt.

Den Startschuss für den Wettbewerb des Reiner-Lemoine-Gründerpreises Anhalt-Bitterfeld 2019 gab der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Uwe Schulze, am 23. Mai 2019.

Außerdem werden alle Jungunternehmer mit erfolgreichen und originellen Geschäftsideen sowie Unternehmensnachfolger in klei-

nen und mittleren Unternehmen, die die Wettbewerbsbedingungen erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Gründung des Unternehmens im Vollerwerb nach dem 1. Januar 2017 erfolgte und der Hauptsitz des Unternehmens sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befindet. Der Aufwand, den Fragebogen auszufüllen, lohnt sich. Die schriftliche Bewerbung muss spätestens zum 7. August 2019 bei der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH vorliegen. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine fachkundige unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Die feierliche Preisverleihung findet am 20. November 2019 im Fasch-Saal der Stadthalle in Zerbst/Anhalt statt. Alle Wettbe-

werbsteilnehmer werden in einer Präsentation vorgestellt. Neben dem hervorragenden PR-Effekt haben alle Bewerber die Chance auf einen der sechs Geldpreise. Außerdem erhalten alle Preisträger eine kostenfreie, einjährige Mitgliedschaft im Wirtschaftsjuvenen Anhalt-Bitterfeld e.V.

Preis des Landrates und der Reiner Lemoine Stiftung
4.000 EUR

Sonderpreis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
1.000 EUR

Sonderpreis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
1.000 EUR

Sonderpreis der IHK Halle-Dessau
1.000 EUR

Sonderpreis der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH
1.000 EUR

Preis des Wirtschaftsjuvenen Anhalt-Bitterfeld e.V.
1.000 EUR

Die Bewerbungsunterlagen stehen zum Download auf www.ewg-anhalt-bitterfeld.de zur Verfügung und können alternativ bei der

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Andresenstraße 1a in
06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Telefon: (03494) 638366
E-Mail:
info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Internet:
www.ewg-anhalt-bitterfeld.de
angefordert werden.

Existenzgründungsqualifizierung in Anhalt-Bitterfeld

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH bietet Gründungswilligen und Jungunternehmern eine kostenfreie Vorgründungs- und Nachgründungsqualifizierung an. Finanziert wird die Qualifizierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Vorgründungsqualifizierung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ein Weiterbildungsangebot von 60 Unterrichtsstunden in Anspruch zu nehmen. In der Vorgründungsqualifizierung - Start am 13.08.2019 - werden Themenblöcke unterrichtet, die zukünftige Existenzgründer umfassend auf eine Selbstständigkeit vorbereiten. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind unter anderem, dass die Gründung des Unternehmens in Sachsen-Anhalt geplant ist und eine erste Idee für eine Selbstständigkeit bereits vorhanden ist.

Die Nachgründungsqualifizierung richtet sich an Interessenten, die noch nicht länger als fünf Jahre im Haupterwerb selbstständig sind und deren Unternehmenssitz in Sachsen-Anhalt liegt. Die ebenfalls kostenfreie Schulung bietet ein Weiterbildungspaket von 200 Unterrichtsstunden. Für die Teilnahme an der Nachgründungsqualifizierung, die sich über einen Zeitraum von 25 Kalenderwochen erstreckt und einmal wöchentlich stattfindet, werden Hilfen zur Existenzgründung von bis zu 100 Euro pro Unterrichtstag ausbezahlt. Der nächste Nachgründungsqualifizierungskurs startet am 14.08.2019.

Weiterführende Informationen zu den Lehrgangsinhalten finden Sie auf unserer Homepage.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen stehen wir Ihnen zu weitergehenden Informationen zur Verfügung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Leier
Telefon: (03494) 638366
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Thematischer Stammtisch für Existenzgründer und Jungunternehmer

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH lädt am

**Mittwoch, 31. Juli 2019,
um 18:30 Uhr
in das Kaffeehaus Wundermild
am Goitzschese**

zum Thematischen Stammtisch, Mühlbecker Str. 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen ein.

Thema:

Steuerrechtliche Aspekte beim Schritt in die Selbstständigkeit beachten

Referentin:

Annett Hafermalz, CRD Steuerberatungsgesellschaft mbH
Mal ehrlich: Wir verstehen, wenn Gründer keine Zeit für Buchhaltung und Steuerthemen haben, wenn es darum geht, mit der eigenen Idee hoch hinaus zu kommen, Erfolg zu haben, die Welt zu erobern! Da fällt das Thema Steuern gern mal unter den Tisch. Doch hier lauern Gefahren. Warum ein Steuerberater für einen Gründer sinnvoll ist und worauf man beim Thema Steuern unbedingt achten sollte, dafür steht Ihnen als Gesprächspartnerin an diesem Abend die Steuerberaterin Annett Hafermalz zur Verfügung.
Die Veranstaltung soll ebenfalls zum Knüpfen von Kontakten und zum Austausch von Erfahrungen zwischen den Anwesenden genutzt werden. Im Fokus steht letztendlich die Hilfe zur Selbsthilfe: Die Teilnehmer sollen sich gegenseitig kennen lernen und von den Erfahrungen der anderen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, profitieren.

Wir freuen uns darauf, Sie vor Ort begrüßen zu dürfen. Eingeladen sind alle Unternehmer, Existenzgründer und Interessierte.
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Leier
Telefon: (03494) 638366
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Stellenausschreibung Jugendsozialarbeiter (m/w/d)

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für 2 Jahre, eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikationskompetenz, die eigenständig agieren sowie neue Ideen entwickeln und umsetzen kann.

Bewerbungsfrist: 09.08.2019, 12:00 Uhr

Ihre Bewerbung richten Sie an

Gemeinde Muldestausee

**Stichwort: „Bewerbung Jugendsozialarbeiter/in“
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee**

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.gemeinde-muldestausee.de

Auskünfte erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 92995-33.



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sucht ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt in einer Vollzeitstelle, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Die ausführliche Stellenausschreibung befindet sich unter: www.stadt-zoerbig.de.

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister



Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenangebote



Grundstücksverkauf

Zörbig, OT Quetzdölsdorf, Mehrfamilienhausgrundstück „Geschwister-Scholl-Straße 38, 38 a, 39, 39 a“

Die Stadt Zörbig veräußert ein ca. 1986 errichtetes, derzeit als Mehrfamilienhaus genutztes Gebäude.

Das Objekt befindet sich in der Ortsmitte des Ortsteiles Quetzdölsdorf, Geschwister-Scholl-Str. 38, 38 a, 39, 39 a, an einer mäßig befahrenen Straße und ist ortsüblich erschlossen.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von ca. 12.606 m². Auf dem Grundstück befindet sich ein Mehrfamilienhaus mit 24 Wohneinheiten, ein Garagenkomplex mit 20 Garagen sowie ein Nebengebäude. Das Mehrfamilienhaus verfügt über eine Bruttogrundfläche von ca. 600 m². 18 Wohnungen sind vermietet. Die entsprechenden Mietverträge müssen vom Käufer übernommen werden. Das Gebäude wird mit einer Ölheizung mit Brennwerttechnik betrieben.

Von dem Garagenkomplex sind derzeit 9 Garagen verpachtet. Die Pachtverträge müssen ebenfalls vom Käufer übernommen werden.

Es existiert eine Zufahrt. Das Nebengebäude dient derzeit als Untermöglichkeit.

In einigen Wohnungen wurden Sanierungen vorgenommen. 4 Wohnungen befinden sich in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand.

Mindestgebot: 390.000,- €

Angebote sind bis zum 02.08.2019 mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/01/2019

bei der Stadt Zörbig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zörbig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Frau Falke, Lange Straße 34, 06780 Zörbig sowie telefonisch unter

Telefon: 034956/60202

Email: annette.falke@stadt-zoerbig.de

eingeholt werden.

Ein Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zörbig unter www.stadt-zoerbig.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Ein rot-weißes Wochenende im Partnerlandkreis Pszczyna

Über Pfingsten begaben sich der Präsident des FC Stahl Aken e.V., Sebastian Sauer, der Social-Media-Beauftragte des Vereines, Pascal Bönecke, sowie Sebastian Schwab von der Stadtverwaltung auf große Reise. Ziel war der polnische Powiat Pszczyna, wo der Verein einer Einladung des Fußballvereins LKS ŁĄKA folgte. Der Kontakt kam im Zuge einer Kooperation zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Powiat Pszczyna zu Stande.

Ziel war es, eine Partnerschaft zwischen beiden Vereinen anzustreben. Möglich wurde diese Erstbegegnung durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Samstag begann mit einer Führung über das Sportgelände von ŁĄKA. Anschließend besichtigten wir die noch im Bau befindliche Lukasz-Piszczek-Fußballakademie (Akademia BVB im Łukasza Piszczka), die im August eröffnet wird. Diese Akademie wird direkt durch den deutschen Bundesligisten Borussia Dortmund gefördert. Schirmherr ist der BVB-Spieler Lukas Piszczek, der aus der Region Pszczyna stammt und so polnische Talente fördern möchte. Mit Paweł Przybyła hatten wir den perfekten Ansprechpartner. Er ist nicht nur Mitglied beim LKS ŁĄKA, sondern auch



Manager der Fußballakademie. Anschließend wurden wir von den Vereinsverantwortlichen und dem stellvertretenden Landrat des Powiat empfangen, mit denen wir die Eckpunkte einer Kooperation zwischen beiden Vereinen besprachen. Zum Abschluss des Tages schauten wir uns noch das letzte Heimspiel des LKS an. Das abwechslungsreiche Spiel endete mit 3:1 für die Heimmannschaft. Wir durften den Sieg natürlich mit feiern und hatten somit noch reichlich Gelegenheit, weitere Kontakte zu knüpfen. Je später es wurde, desto mehr war auch die Sprachbarriere aufgehoben.

Am Sonntag stand dann Kultur auf dem Programm. Zunächst besichtigten wir die Wisent-Farm im nahegelegenen Pszczyna. Natürlich

durfte das Schloss von Pszczyna nicht fehlen. Ein Schlossrundgang mit Führung brachte uns die geschichtlichen Gemeinsamkeiten zwischen der Region Pszczyna und Anhalt-Bitterfeld, im speziellen Köthen, nahe. Nach einem regionalen Mittagessen und der Besichtigung eines traditionellen Dorfes, zeigte uns Paweł am Abend noch ein paar schöne Orte in seiner Heimatstadt. Und bei einem kühlen Getränk ließen wir die ereignisreichen Tage ausklingen.

Diese Pfingsttage im Powiat Pszczyna waren sehr ereignisreich, aber auch sehr lehrreich und spannend. Wir sammelten viele Eindrücke und schlossen schon erste Freundschaften.

Unser besonderer Dank geht an

Paweł, der sich viel Zeit für uns genommen und uns vieles erklärt hat, an die Verantwortlichen des LKS ŁĄKA für die überragende Gastfreundschaft und an Piotr Dudek, der nicht nur während der gesamten Zeit unser Dolmetscher war, sondern uns auch in die traditionelle schlesische Speisen- und Getränke-Welt einführte. Der Grundstein für eine Partnerschaft ist gelegt, wir freuen uns sehr auf ein Wiedersehen und planen direkt im Winter den nächsten Ausflug zu unseren polnischen Freunden. Im Übrigen werden Paweł und Piotr bereits im August zu einem Gegenbesuch in Aken weilen. Wir freuen uns, beide im Rahmen des Akener Stadtfestes begrüßen zu dürfen!

FC Stahl Aken e.V.

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
100 Jahre Volkshochschule – Lange Nacht der VHS	XB1.01.001	1x	20.09. (Fr.)	18:00	frei	Bitterfeld
Montagsmaler - Kurs mit Künstlerin	XB2.05.051	10x	09.09. (Mo.)	18:30	90,00 €	Bitterfeld
Fotokurs für Hobbyfotografen	XB2.11.001	6x	13.07. (Sa.)	10:00	132,00 €	Bitterfeld
Kreativkurs Fotografie - Den Augenblick festhalten (Samstagskurs)	XB2.11.055	1x	ab 8 TN	10:00	36,00 €	Bitterfeld
Autogenes Training	XB3.01.250	8x	ab 8 TN	16:30	64,00 €	Bitterfeld
verschiedendste Bewegungskurse in Wolfen und Bitterfeld	diverse	10-12x	22.08. (Do.)	diverse	ab 48 €	BTF/Wo
Deutsch - Intensiv-Sommerkurs	XB4.04.200	5x	29.07. (Mo.)	09:00	57,00 €	Bitterfeld
Englischkurse auf allen Niveaustufen	diverse	10-15x	ab 19.08.	diverse	ab 60 €	BTF/Wo
Französischkurse für geringe und gute Vorkenntnisse	XB4.08.411	15x	22.08. (Do.)	17:30	90,00 €	BTF/Wo
Italienischkurse für gute und sehr gute Vorkenntnisse	XB4.09.101	13x	03.09. (Di.)	17:00	78,00 €	Bitterfeld
Spanisch Grundkurs mit geringen Vorkenntnissen	XB4.22.059	10x	05.09. (Do.)	17:30	60,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld: Tipps rund um PC, Smartphone und Tablet	XB5.01.080	1x	10.09. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
Computerkurs für Einsteiger	XB5.01.450	6x	ab 8 TN	09:30	54,00 €	Bitterfeld
Endlich das Tablet im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.951	2x	ab 8 TN	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.957	2x	ab 8 TN	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Fotos gestalten mit GIMP (Bildbearbeitung Teil 2)	XB5.01.614	4x	ab 8 TN	16:00	36,00 €	Wolfen
Filme mit Movie Maker und Irfan View erstellen (Bildbearbeitung Teil 3)	XB5.01.612	3x	ab 8 TN	17:00	27,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
100 Jahre Volkshochschule - Lange Nacht der VHS	XX1.01.001	1x	20.09. (Fr.)	18:00	frei	Köthen
Englisch A2 Intensivwoche zur Auffrischung von Vorkenntnissen (abends)	XX4.06.251	5x	19.08. (Mo.)	17:15	55,00 €	Köthen
Englisch Grundkurs A1 für Anfänger	XX4.06.005	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Englischkurse auf allen Niveaustufen (von Anfänger bis Fortgeschrittene)	diverse	10-15x	ab 19.08.	diverse	ab 60 €	Köthen
Französischkurse für geringe und gute Vorkenntnisse	diverse	10x	ab 25.09.	18:30	55,00 €	Köthen
Italienischkurse für Anfänger und Fortgeschrittene (Montags Abend)	diverse	10x	ab 16.09.		55,00 €	Köthen
Spanisch Grundkurs A1 für Anfänger	XX4.22.005	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Polnisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Montags Abend)	XX4.17.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Grundkurs A1 für Anfänger (Donnerstags Abend)	XX4.19.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Donnerstags Abend)	XX4.19.100	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag	XX5.01.108	1x	09.08. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
100 Jahre Volkshochschule - Lange Nacht der VHS	XZ1.01.001	1x	20.09. (Fr.)	18:00	frei	Zerbst
PRO-VEREIN - Grundlagen im Vereins-, Buchführungs- & Steuerrecht	XZ1.03.101	1x	19.09. (Do.)	18:00	10,00 €	Zerbst
Die Heizkostenabrechnung richtig lesen und verstehen!	XZ1.03.023	1x	03.09. (Di.)	18:30	5,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	XZ1.03.004	1x	12.09. (Do.)	16:00	5,00 €	Zerbst
Schneiderstube	XZ2.09.003	10x	27.08. (Di.)	18:30	81,00 €	Zerbst
Schneiderwerkstatt - Was meine Overlock-Nähmaschine alles kann!	XZ2.09.005	2x	24.08. (Sa.)	09:00	22,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein 2.0 am Samstagvormittag (nicht für Beginner)	XZ2.09.013	3x	07.09. (Sa.)	09:30	33,00 €	Zerbst
Schneiderwerkstatt - Schnittmuster zeichnen nach persönlichen Maßen	XZ2.09.004	10x	19.09. (Do.)	18:30	81,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	XZ2.07.004	4x	11.09. (Mi.)	18:00	33,60 €	Zerbst
Qigong in der K & K-Kirche Strinum	XZ3.01.313	6x	15.08. (Do.)	18:30	36,00 €	Zerbst
Rückentraining in Lindau (Beginn um 18.00 Uhr & 19.30 Uhr)	XZ3.02.30 3/ 4	12x	02.09. (Mo.)		59,20 €	Zerbst
Pilates (Kurse mo. und di.; jeweils 18.30 + 19.30)	XZ3.02.00 6-9	12x	16. + 17.09.		48,00 €	Zerbst
Yoga (Kurse mo. und di.)	xz3.01.105/6	8x	16. + 17.09.	18:30	48,00 €	Zerbst
Englisch A2 (mit bis zu guten Vorkenntnissen)	XZ4.06.112	15x	20.08. (Di.)	16:15	90,00 €	Zerbst
Englisch Grundkurs (mit sehr geringen Vorkenntnissen) A1/2	XZ4.06.003	12x	03.09. (Di.)	17:00	90,00 €	Zerbst
55plus - Englisch A1-A2 am Vormittag (Auffrischung und Vertiefung)	XZ4.06.102	12x	05.09. (Do.)	09:00	108,00 €	Zerbst
Facebook für Einsteiger - Anmeldung, Einführung, Benutzung, Sicherheit	XZ2.11.031	2x	07.09. (Sa.)	08:30	30,00 €	Zerbst

Sie erreichen uns:
 Standort Bitterfeld
 Standort Köthen (Anhalt)
 Standort Zerbst/Anhalt
 ... und jederzeit:

Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr
 Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
 Siebenbrunnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913

Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
 Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).
 Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 27.06.2019
 Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++



Barbara Putbresi
Malerei



Robert Metzkes
Plastik

Galerie am Ratswall

Ausstellung:
12. Juli - 8. September 2019

Galerie am Ratswall
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

Einrichtung des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

Mit freundlicher Unterstützung
des Landes Sachsen-Anhalt

Abb.: Atelierfotos, Bernd Borchardt, Robert Metzkes

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

liebe liebe
Wanderausstellung
für Kinder
bis 24.7.2019

Stadt Leipzig
Kulturamt

Landkreis Bitterfeld-Wolfen
Landesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kreismuseum Bitterfeld
OT Bitterfeld | Kirchplatz 3 | 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493/401113
info@kreismuseum-bitterfeld.de | www.kreismuseum-bitterfeld.de

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr
Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr

Sommerferienprogramm

Büstenhalter 2.0 - lustige Wortspielerei

im Industrie- und Filmmuseum Wolfen



Bei dem Bild handelt sich nicht um eine Schnecke mit Schnupfen, sondern um das „Schneckentempo“.

In der Sonderausstellung „Büstenhalter 2.0“ zeigen wir Fotografien von Maik Fabian. Die Bilder zeigen zusammengesetzte Worte, auf lustige Weise umgesetzt.

Wir schauen uns die Ausstellung an und erraten einige Bildtitel. Danach stellen wir eigene Bilderrätsel her.

Dazu nutzen wir viele verschiedene Dinge aus unserem Alltag.

Wann: Mittwoch, den 17.7., 24.7. und 31.7.2019
Dauer: jeweils 10:00 bis ca. 11:30 Uhr
Wer: Kinder von 6 bis 10 Jahre
Kosten: pro Kind 2,50 Euro (inkl. einer Begleitperson) / jeder weitere Erwachsene 5,00 Euro

Für eine bessere Planung bitten wir um Voranmeldung unter 03494/63 6446 oder
info@ifm-wolfen.de.

Das Museums-Team freut sich auf DEIN Kommen!

HAUS AM SEE feiert seinen 25. Geburtstag

Wann: 20. Juli 2019 in der Zeit von
12.30 bis 16.00 Uhr
(von 11.00 bis 12.30 Uhr geschlossene Veranstaltung)

Wo: Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE Schlaitz

Vor 25 Jahren wurde das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE eröffnet und alljährlich wird der Geburtstag mit einem Tag der offenen Tür begangen. Viele Vereine, Firmen und Initiativen haben uns auf diesem Weg begleitet. Einige von ihnen präsentieren sich auf dem Gelände des HAUS AM SEE in Schlaitz.

Die Fachgruppe **Entomologie** des NABU Bitterfeld zeigt die Vielfalt der Insekten am Original mit Lupe, Mikroskop und in Schaukästen.

Das **Betreuungsforstamt Dessau** bringt spannende Rätsel zur heimischen Natur und viele Informationen rund um den Wald mit.

Über den Muldestausee, seine Fischtreppe und die Wasserkraftanlage beantworten Mitarbeiter des **Talsperrenbetriebes Kelbra** die Fragen der Besucher.

Aktuelle Projekte und Aktionen in der Goitzsche stellt der **BUND Goitzsche Wildnis** an seinem Stand vor.

Der **Verein Dübener Heide e.V.** informiert über Wildtierbeobachtung, Wandern und Aktuelles aus der Heide.

Die **Jägerschaft Bitterfeld e.V.** präsentiert sich mit verschiedenen Aktionen und Informationen rund um das Thema Jagd.

Eine Auswahl der aktuellen Pilzflora bringt die **Fachgruppe Mykologie** aus Wolfen mit.

Bei **Kräuterfrau Gabi Schumann** aus Schlaitz findet der Besucher eine große Vielfalt an heimischen und exotischen Heil- und Gewürzpflanzen.

Die **Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte** des Kreismuseums Bitterfeld präsentiert den Bernstein und hat auch Literatur und Geschichten zu seiner Entstehung im Gepäck.

Der **Imkerverein Bitterfeld e.V.** ist an der von ihm betreuten Schaubeute im HAUS AM SEE zu finden.

Der **Fischereibetrieb Muldestausee** bietet geräucherten und gegrillten Fisch an und an der Feuerschale kann man den beliebten Knüppelkuchen backen. Für Getränke sorgt das Heidecamp.

Der Eintritt ist an diesem Tag frei!

1994 wurde auf Initiative des damaligen Bundesumweltministeriums unter Prof. Klaus Töpfer und mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Osnabrück am Muldestausee ein **Umweltzentrum eröffnet**. Wer hat sich vor 25 Jahren träumen lassen, dass sich das **Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE** zu einer Bildungs- und Begegnungsstätte für **jährlich im Durchschnitt 6.500 naturbegeisterte Menschen** entwickeln wird? Sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene verschiedenster Zielgruppen nutzen die Umweltbildungsangebote dieser **Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**. Die ständige Ausstellung umfasst neben über 80 präparierten, einheimischen Tieren seit 1997 auch ein lebendes Bienenvolk. Das HAUS AM SEE informiert ausführlich über die Entstehung des Muldestausees und die Entwicklung der umliegenden Bergbaufolgelandschaft.

Präsentationen laden die Besucher ein, sich interaktiv am PC über die Angebote, den Elbe-Biber, die Bienen, Vögel am Muldestausee, den Fischadler und weitere Themen zu informieren.

Für angemeldete Gruppen stellen wir ein individuelles Programm zusammen.

U.a. wird die Geschichte der Region illustriert - wie kam es zum Braunkohleabbau, der die Landschaft, die Industrie und das Leben der Menschen hier prägte? Welche Folgen hatte er? Aktuelle Aspekte wie Natur- und Hochwasserschutz kommen dabei nicht zu kurz. Zeitzeugen und natürlich heimische Pflanzen und Tiere werden auf Exkursionen „entdeckt“.

Besucher aller Altersgruppen nutzen immer wieder gern die Angebote zum kreativen Gestalten mit Naturmaterialien.

Seit 2006 kann jeder Besucher über eine **Kamera live** in einen **Fischadlerhorst** schauen und am Geschehen im Horst direkt teilhaben. Die Aufnahmen aus den vergangenen 14 Jahren wurden im HAUS AM SEE aufgearbeitet und für die Besucher zu aussagekräftigen Filmen, die die jeweilige Brutzeit charakterisieren, zusammengestellt.

Informationen unter 034955 21490 oder
info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de
www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de

Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz
Am Muldestausee 2
06774 Muldestausee
Tel.: 034955-21490
Fax: 034955-21601
Email: info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de



Sommerferien – Programm im HAUS AM SEE Schlaitz

Öffnungszeiten montags bis freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr

15.07. Arbeit mit Peddigrohr
16.07. Baumscheiben und Treibholz gestalten
17.07. Bau eines Insektenhotels und Schmuckkästchen gestalten
18.07. Bau eines Futterhauses
19.07. Serviertentechnik und Geldbörsen gestalten (bis 12.00 Uhr)

20.07. **25 Jahre HAUS AM SEE**, vormittags geschlossene Veranstaltung, 12.00 – 16.00 Uhr buntes Programm für alle Besucher

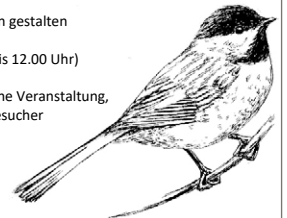
22.07. Brandmalerei und Enkaustik
23.07. Zapfenwichtel bauen und Serviertentechnik
24.07. Arbeit mit Peddigrohr
25.07. Baumscheibe und Treibholz gestalten
26.07. Brustbeutel, Geldbörse und Schmuckkästchen gestalten

29.07. Apfelfutterstation und Bienenhotel (Blechbüchse) bauen
30.07. Arbeit mit Peddigrohr
31.07. Acrylkugeln gestalten und Wichtel bauen
01.08. Baumscheibe und Treibholz gestalten
02.08. Serviertentechnik

05.08. Brandmalerei und Enkaustik
06.08. Eulen und Vögel aus Zapfen bauen
07.08. Schmuckkästchen gestalten
08.08. Gipsfiguren bemalen und Quiz
09.08. Bau eines Insektenhotels
12.08 - 14.08 Freie Wahl quer durch das gesamte Ferienprogramm

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden! Änderungen im Programm sind möglich.

Eintritt: Erwachsene 2,00 € und Kinder 1,00 € sowie Unkostenbeitrag für Material
Wir sind eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und werden gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt. Unsere Einrichtung ist barrierefrei (außer Bienen-schaubeute)



Galerie am Ratswall

Neue Schenke Wolfen e.V.
Siebzig Jahre - Malverein
Radierung-Zeichnung-Malerei



Kabinettausstellung bis 28. Juli 2019



Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672

Dienstag-Freitag 10-16 Uhr
Sonntag 10-16 Uhr



Galerie am Ratswall

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

Sonderausstellung im Historischen Museum verlängert bis 8.8.2019

„Bandhauer – Baumeister in Anhalt-Köthen“

Juli 2019 – Sommerpause

**Freitag, 09.08.2019, 21 Uhr, äußerer Schlosshof
vor dem Veranstaltungszentrum**

Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:

„Mamma Mia“ Teil 1

6 EUR VVK, 9 EUR AK

**Samstag, 10.08.2019 21 Uhr äußerer Schlosshof
vor dem Veranstaltungszentrum**

Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:

„Mamma Mia – Here We Go Again“ Teil 2

6 EUR VVK, 9 EUR AK

Freitag, 13.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 14.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 15.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Mittwoch, 18.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Donnerstag, 19.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 22.09.2019 16 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

La Cour 8 – Cirque du Tuque in between

Varietéspektakel von und mit Stephan Masur und Ensemble

24 EUR VVK Erwachsene 1. Kategorie

27 EUR AK Erwachsene 1. Kategorie

23 EUR VVK Erwachsene 2. Kategorie

26 EUR AK Erwachsene 2. Kategorie

19 EUR VVK Erwachsene 3. Kategorie

22 EUR AK Erwachsene 3. Kategorie

16 EUR VVK Kinder

19 EUR AK Kinder

Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, St.-Agnus-Kirche

Eröffnungskonzert Köthener Herbst 2019

Petra Mülleijans, Andreas Staier, Freiburger BarockConsort

35 EUR VVK Kategorie I

30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I

25 EUR VVK Kategorie II

20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II

15 EUR VVK Kategorie III

10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Spiegelsaal im Schloss Köthen

Kammerkonzert Köthener Herbst 2019

Clara Blessing, Marieke Spaans, Philipp Goldmann, Leipziger Concert

25 EUR VVK, 20 EUR VVK ermäßigt

Sonntag, 22.09.2019, 18 Uhr, St.-Jakobs-Kirche

Abschlusskonzert Köthener Herbst 2019

Rheinische Kantorei mit Dirigent Hermann Max

35 EUR VVK Kategorie I

30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I

25 EUR VVK Kategorie II

20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II

15 EUR VVK Kategorie III

10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Tel. +49(0)3496 70099260

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm

Tel. +49(0)3496 405775

Montag & Freitag:

10:00 – 14:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag:

10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch:

geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.



Kinder- und Heimatfest in Dornbock vom 19.07.–21.07.2019

Freitag, den 19. Juli 2019

20.00 – 01.00 Uhr Disko mit „Olitron“



Sonntag, den 20. Juli 2019

09.00 Uhr Tischtennisturnier für Freizeitsportler bei Fam. Müller

10.00 Uhr Kinderkegeln

13.00 Uhr Kinderringreiten für Kinder bis 14 Jahre

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Preiskegeln

15.30 Uhr Bunttes Programm der Kindereinrichtung Wulfen

16.30 Uhr Capt'n Balloon (Ballon- u. Zauberkünstler)

20.00 – 01.00 Uhr Tanz mit „Fusion“

ca. 21.00 Uhr KUKAKÖ – Cheerleader's



Sonntag, den 21. Juli 2019

10.00 Uhr Sport und Spiel auf dem Festplatz

13.30 Uhr Traditionelles Ringreiten

Stellplatz ist der Friedhofsvorplatz in Dornbock

(Für beide Reitveranstaltungen haben die Reiter unbedingt eine Tierhaftpflichtversicherung vorzuweisen.)

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Preiskegeln

Basteln und Kinderschminken mit Nicole und Sandra

15.30 Uhr Auftritt der Kinder aus der Kindereinrichtung Drosa

16.00 Uhr Trillhase Entertainment-Feuerwehrehauptmann Sam

17.00 Uhr ???

20.00 Uhr Festausklang mit Werner Hausner



Der Eintritt beträgt an allen Tagen 3,00 €.

Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ist der Eintritt frei.

Für das leibliche Wohl sorgen der Heimatverein „Dornbock/Bobbe „Unsere Heimat“ e.V., der Verein der Freunde und Förderer der FFW Dornbock e.V. sowie der Thurländer Grillwagen und Pavillon Eisperle aus Wulfen.

An allen Tagen begleitet das Schaustellerunternehmen Christian Herning aus Luth. Eisleben das Fest.

Stand: 14.06.2019
Änderungen vorbehalten!

Heimatverein „Dornbock/Bobbe „Unsere Heimat“ e.V.
Verein der Freunde und Förderer der FFW Dornbock e.V.

Heimatfest Piethen

Freitag, 19.07.2019

18.00 Uhr Mannschaftskegeln der Vereine

21.00 Uhr „Piethen tanzt“ mit DJ Daniel

Samstag, 20.07.2019

13.30 Uhr Aufstellung der Reiter und Festumzug

14.00 Uhr Ringreiten

Preiskegeln

16.00 Uhr Nachmittagsprogramm

mit Stadtblasorchester Köthen

Modenschau

Kinderanimation und Hüpfburg

Kaffee und selbstgebackener Kuchen

20.00 Uhr Sommerparty Mit DJ Locke

23.00 Uhr Feuershow

Sonntag, 21.07.2019

09.00 Uhr „Bratwurst“-Singen (ab Kirche)

10.00 Uhr Kinderringreiten

11.00 Uhr Frühschoppen mit den Akener Musikduo

Preiskegeln

Kinderanimation und Hüpfburg

12.00 Uhr Simson und Oldtimertreffen

Essen aus der Gulaschkanone

14.30 Uhr Ausfahrt der Fahrzeuge

Nachmittagsprogramm

bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen



„Die Schäfer“ beim Zerbster Heimat- und Schützenfest



Zum Zerbster Heimat- und Schützenfest 2019 begrüßen „Die Schäfer“ am Mittwoch, dem 31. Juli, im Katharina-Saal der Stadthalle die Gäste.

Die Veranstaltung beginnt im 14 Uhr.

Einlass ist ab 13 Uhr. Im Eintritt ist der Preis für ein leckeres Kaffeegedeck enthalten.

Der Kartenverkauf erfolgt wie gewohnt in der Tourist- Information der Stadt Zerbst/Anhalt, Markt 11, Telefon (03923) 2351.

Die Thüringer Sängerknaben singen in Bitterfeld

Vokalmusik aus mehreren Jahrhunderten steht auf dem Konzertprogramm der Thüringer Sängerknaben, die am Sonntag, dem 14. Juli 2019 um 17 Uhr in der Stadtkirche zu Bitterfeld auf ihrer Sommerreise Station machen werden. Dabei hat Kantor Andreas Marquardt (*1981), der selbst einst in diesem Knabenchor seine erste musikalische Ausbildung genoss und nun die Thüringer Sängerknaben seit sieben Jahren leitet, Motetten der Renaissance und des Barock ebenso ins Programm genommen wie Musik der Romantik und Volksliedsätze. Dazu kommen zwei Orgelwerke, die Lukas Klöppel (Wien) spielen wird. Die Spannweite der zu hörenden Kompositionen reicht von Orlando die Lasso, Johann Hermann Schein und Heinrich Schütz über Felix Mendelssohn-Bartholdy, Johannes Brahms und Max Reger bis hin zu Wilhelm Köhler und Hugo Distler.



Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im Juli 2019



			Bärenthoren
13.07.2019	14:00 Uhr	Parkfest	Schloss Zerbst/Anhalt
13.07.2019	14-17 Uhr *	Samstagsöffnung Führung durch das fürstliche Appartement und Ausstellung der Partnervereine im 2. Obergeschoss	Essenzen-Fabrik Zerbst/A.
19.07.2019	19:00 Uhr	„Faszinierendes Indien“ Bilder-Vortrag von und mit Ursula Kölling	„Gildehaus“ Zerbst/A.
19.07.2019	19:00 Uhr*	Grillabend der Marinekameraden	Essenzen-Fabrik Zerbst/A.
20.+21.7.19	14 – 17 Uhr	Trommelworkshop mit Falk Röske Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.:03923/486108	Schlossgarten Zerbst/A.
26.7.- 5.8.2019		Zerbster Heimat-und Schützenfest	

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

Irrgarten Altjeßnitz

Parkfest 2019  Samstag, 13. Juli

Ein barocker Gartentag!

Begleiten Sie den Baron von Ende in die Zeit um 1740 und nehmen Sie an einem sommerlichen Gartenfest teil. Zahlreiche hochedle Herrschaften in ihren prächtigen Roben werden Ihnen begegnen. An vielen Punkten des herrlichen Parks sind Szenarien höfischen Lebens nachgestellt. Altjeßnitz lädt herzlich ein, in Robe aber gern auch als Besucher in heutiger Kleidung.

- 14.00 Uhr: Eröffnung des Gartenfestes mit Eintreffen der höfischen Gesellschaft und Begrüßung der Gäste durch den Freiherren von Ende
- 14.30 Uhr: Musik zur Kaffeetafel von Klassik bis zur Moderne mit der Gitarrengruppe der Musikschule Gottfried Kirchhoff Bitterfeld-Wolfen
- 15.00 Uhr: Zauberei, Jonglage, Akrobatik, Clownerie und vieles mehr ... Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e.V. Köthen
- 16.30 Uhr: Wissenswertes über die Falknerei
- 17.00 Uhr: Tänze und Anekdoten bei Hofe les danseurs de Sans Souci aus Potsdam
- 18.00 Uhr: Klassisches Konzert in der Kirche Myra van Campen-Balint (Violine), Christian Hammer (Klavier)
- 20.00 Uhr: Abendkonzert bei Musik, Kerzen- und Fackelschein Es spielt das Mitteldeutsche Salontrio Halle unter der Leitung von Matthias Erben

Weiteres Programm am Nachmittag (14.00 – 18.00 Uhr)

Einzigartige historische Holzspiele! ✿ Zahlreiche große handgearbeitete Holzspiele, historischen Vorbildern nachempfunden, bereichern das Gartenfest und laden Jung und Alt zum Spielen und vergnüglichen Beisammensein ein.

Wachablösung durch das Regiment von Hülsen No 21 ✿ Preußische Märsche ✿ Lustwandeln im Irrgarten ✿ fabelhafte Fantasiefiguren ✿ Ein liebenswertes Gärtnerpaar ✿ Gartenmarkt (mit Verkauf) mit ausgewählten Ausstellern aus den Bereichen Pflanzen, regionale Produkte, Kunst und Handwerk ✿ Getränke und gastronomisches Angebot



Abendkonzert zum Barocken Gartentag bei Musik, Kerzen- und Fackelschein

Annett Boose und das Mitteldeutsche Salontrio Halle unter der Leitung von Matthias Erben präsentieren das Programm: „Die Männer sind schon die Liebe wert – ein heiterer Melodienreigen unterm barocken Sternenhimmel“

Beginn: 20.00 Uhr

Genießen Sie einen lauen Sommerabend im Freien bei Kerzen- und Fackelschein in unserer wunderschönen alten Parkanlage unmittelbar am Irrgarten. Bei schlechtem Wetter findet das Programm in der Kirche unmittelbar im Park statt.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.irrgarten-altjessnitz.de oder telefonisch unter: 03494/781 58 oder 0177/334 18 81.

Preise: Erwachsene 5,00 EUR, Kinder ab 6 Jahre 2,50 EUR

Anfahrt: A9 (Abfahrt Dessau Süd) über B184 nach Raguhn, L135 nach Altjeßnitz
 Veranstalter: Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V., Layout: Grafikdesign Verhooren
 Herzlichen Dank an unsere Hauptsponsoren Autohaus Fietz, Stadtwerte Bitterfeld-Wolfen, Firma Kaminsky und alle, die unser Fest mit Geld- und Sachspenden unterstützen!



Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion:

Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05

Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Nächste
Erscheinungstermine:
26.07.2019 und 09.08.2019**

**Redaktionsschlussstermine:
12.07.2019 und 26.07.2019**

33. Mühlenfest 26./27.07.



Bockwindmühle
Libehna

Freitag, 26.07

Libehna 2019

19.30 Fackelumzug von Libehna mit der Schalmeienkapelle Köthen 1973 e.V.

ab 21.00 Disco mit DJ Leon

Kinderkarussell am Samstag
für Kinder bis 8 Jahre frei!
Kinderschminken,
Hüpfburg, u.v.m.

Samstag, 27.07

ab 12.00 Wildschwein am Spieß

12.00-14.30 Volkstümliche Unterhaltung mit den
„Gröbzigern Musikanten“

15.00 Programm der KiTa „Wichtelland“ e.V. aus Libehna

16.00 Vorführung der Feuerwehr Gölzau -
Rettung aus einem KFZ

17.30 Tombolaverlosung

Hauptpreis 1 Wochenende
mit einem Mazda, gesponsert vom
Autohaus Koch & Herrmann - Köthen

ab 20.30 Schlagerparty

mit **Helene Fischer** - Double **Laura**

Roland Kaiser - Double **Lukas Prinz**

moderiert von **Schlagerstar Engel B.**

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt! Die Mühlenbar lädt zum Mühltropfen.

Alte Mühle Libehna e.V. www.libehna.de

Dorffest und Ringreiten in Trebbichau/A. am 20. und 21. Juli 2019

Samstag, 20. Juli

ab 14 Uhr Ringreiten (1. Platz 100 Euro)

Hüpfburg und Eisenbahnfahrten für Kinder,
Kegeln, Tombola, Kaffee und Kuchen

Musikalische Unterhaltung mit
Sängerin „Mona Z.“ & „DJ Jan“

ab 20 Uhr Tanz mit der Band „Frei Sein“



Sonntag, 21. Juli

9 Uhr Eierzusammenblasen

ab 12 Uhr Eieressen im Festzelt

Frauen-Kegeln, Kaffee und Kuchen

Der Heimatverein Trebbichau freut sich auf Ihren Besuch!

Dorffest

mit Ringreiten
in Großpaschleben

Festwiese 27. - 28. Juli 2019



Samstag

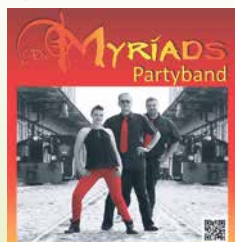
13:30 Uhr Ringreiten der Kinder

15:00 Uhr Kinderspaß

mit Pippilinnen u. Pippo

19:00 Uhr Tanz mit der Live-Band

- Myriads -



Sonntag

10:00 Uhr Familienvormittag mit der
Freiwilligen Feuerwehr Großpaschleben
- Vorführung Feuerwehrentechnik und
Wasserspritzen -
14:00 Uhr Ringreiten der Erwachsenen

Festausklang mit der Blaskapelle Melonas

zur Unterhaltung tragen bei: ein kleiner Trödlerstand (nur Sa.)

Stand der Kita (nur Sa.)

Verkaufsstand Pferdezubehör (Sa.)

Kindereisenbahn (Sa. + So.) - freie Fahrten

Bungeetrampolin (Sa. + So.)

Kinderschminken (Sa. + So.)

Für das leibliche Wohl sorgen u.a. Harry's Schankwagen, Toni Wieser's Essenswagen,
Süßigkeitenwagen und frisch gebackenen Kuchen aus unserem Vereinswagen.

- Änderungen vorbehalten -



Goitzsche-Wildnis

BUND
STIFTUNG

Wildnis

in

den

Sommerferien!

Schatztruhe Wildnis 30.07.2019

Räubertag 08.08.2019

Steinzeittag 13.08.2019

von 9.00 - 16.00 Uhr

für Kinder von 7-10 Jahren

- Bitte nur mit Anmeldung -

unter 03493 95 79 802 oder kontakt@goitzsche-wildnis.info

Der Teilnehmerbeitrag pro Kind beträgt 15 €

Weitere Informationen unter www.goitzsche-wildnis.de und

BUNDstiftung Goitzsche-Wildnis

gefördert durch



SACHSEN-ANHALT

DORFFEST CHÖRAU 2019 PROGRAMM

SAMSTAG, 03.08.2019

18.00 UHR - FUSSBALLTURNIER

20.00 UHR - PARTY MIT DJ LOCKE INKL. LASERSHOW
UND VIELES MEHR - EINTRITT: 4 €

SONNTAG, 04.08.2019

09.30 UHR - PREISSKAT

AB 11.00 UHR - FRÜHSCHOPPEN MIT
DEM "AKENER MUSIK-DUO"
FAMILIENPROGRAMM MIT SPIEL & SPASS - HÜPFBURG,
KINDERSCHMINKEN, BUBBLE FUSSBALL,
KINDERFLOHMARKT (BITTE VERGESSEN SIE IHRE PICKNICKDECKE NICHT!)

13.30 UHR - BEGINN RINGREITEN
(FÜR DIE VERSICHERUNG IST JEDER REITER SELBST VERANTWORTLICH!)

AB 14.30 UHR - KUCHENBASAR

15.00 UHR - PAPAGEIENSCHOW
UND TANZAUFFÜHRUNGEN
EINTRITT: 3 €

FÜR SPEIS UND TRANK IST GESORGT.
DER EINTRITT IST BIS 14 JAHRE FREI!!!
PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

VIEL SPASS WÜNSCHT DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR CHÖRAU,
DER FÖRDER- UND HEIMATVEREIN CHÖRAU E.V.
DER MUSEUMSHOF CHÖRAU E.V.!

Sommerferienkurs im Schülerlabor

Ein experimentierfreudiges Sommerferienprogramm für Kinder, Schüler/-innen und Hortgruppen wird wieder im TGZ Schülerlabor ABI Lab während der Sommerferien angeboten.

Am Montag und Dienstag, **den 12. und 13. August 2019** wird von **9 bis 12 Uhr** zum Experimentieren und buntem Kreativangebot in Naturwissenschaften eingeladen.

Thema ist "Lebensmittel und Chemie". Erforscht werden gemeinsam:

- Bestandteile von Lebensmitteln
- Wasser und Eis
- Geräusche
- Gipsfiguren und vieles mehr!

Alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren sind herzlich zum Tüfteln willkommen. Sie erfahren im ABI Lab Ferienkurs viel Praktisches und Wissenswertes rund um die Chemie und können sich selbst ausprobieren unter Anleitung des ABI Lab Teams.

Kinder und Jugendliche zahlen für diesen Ferienspaß zwei Euro und werden nach Alter in zwei Kurse eingeteilt. Treffpunkt ist an beiden Tagen das Schülerlabor ABI Lab in der 1. Etage des Technologie- und Gründerzentrums Bitterfeld-Wolfen, in der Andresenstraße 1 A in Wolfen.

Anmeldungen können telefonisch erfolgen unter 03494-638110 oder per E-Mail an schuelerlabor@tgz-chemie.de erfolgen.

Weitere Informationen unter: www.tgzchemie.de



Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

Für dich – für euch – für alle Kids Ferienspaß in Wolfen-Nord

dienstags, 13:30 – 16:00 Uhr

Leckeres aus dem Steinbackofen

Für alle, die gern Pizza selber machen und essen,
Ferienangebot: 1,50 €

mittwochs, 13:30 – 16:30 Uhr

Lesewölfe, der gemeinsame Vorlesepaß

17.07. „Der Waschbär“
24.07. Mein Lieblingsbuch
(bitte mitbringen)

danach gestalten wir eine Puzzle-Post
danach spielen wir Tischtennis im Garten

jeden Donnerstag,

Werkstatt-Werkeleien

14:00 – 16:00 Uhr

An der Werkbank – fertig – los!
Sägen, Bohren, Schleifen in unserer Holzwerkstatt und am Ende einen lustigen Buntstift-Igel
oder ein Katzen-Frühstücksbrettchen mit nach Hause nehmen. Ferienangebot: 1,50 €

Für Jung und Alt

montags, 9:00 – 12:00 Uhr

Hausmusikzirkel – Für alle, die Musizieren in der Gemeinschaft lieben.

dienstags, 9:00-12:00 Uhr

„Von Mensch zu Mensch“ – Beratung im Quartier

Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern. Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

mittwochs, 15:00 – 16:30 Uhr

Treffpunkt Alpha – besser lesen, rechnen & schreiben. Unser Angebot für Erwachsene

mittwochs, 13:30 – 16:30 Uhr

Spielertreff (Rommé, Phase 10 & mehr)

23.07., 15:00 Uhr

BegegnungsCafé - Verständnis braucht Verstehen

Heute: Internationales Grillbuffet

Möchten Sie neue Kulturen kennenlernen? In gemeinsamen Gesprächen können sich Einheimische und Zugewanderte begegnen. Das macht Freude, ist bunt und lebendig. Gemeinsam zaubern wir im Garten des MGHs eine Vitamin-Salat-Bar und Überraschungen vom Grill.

Anmeldungen erforderlich unter: 03494 3689498

**Mehr
Generationen
Haus**



Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Fotoausstellung „Büstenhalter 2.0“ im IFM bis 18.8.2019

Bei den 70 neuen Bildern von Maik Fabian geht es für die Besucher insbesondere darum, den richtigen Bildtitel zu erraten. Denn Fabian vereint hier Wortspielerei und Fotografie.

Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4,
Öffnungszeiten: Die–So: 10–16 Uhr

Sonderausstellung „Bandhauer – Baumeister in Köthen“

Bis 8. August 2019 im Museum im Schloss Köthen;
Öffnungszeiten: Die–So 10–17 Uhr

Marinekameradschaft Köthen

8.–11.8.2019: Hanse Sail in Rostock-Warnemünde

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

Benutzung des Fitnessbereichs zu den Öffnungszeiten

14.9.2019, Livekonzert mit „serious minded“

21.9.2019, Ferienlagernachtreffen

12.10.2019, Hallenfußballturnier in der Ernst-Messinger-Sporthalle Osternienburg

Ornithologischer Verein Köthen

Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt!

10.8.2019: Sommerfest des OVC am Georgteich/Micheln bei Familie Kulb, Beginn: 17 Uhr

Barockkirche Burgkennitz

10. August 2019, 17 Uhr Orgelvesper, Christopher Lichtenstein, Herzberg/Elster

Kornmuseum Nutha

Großer Winkel 8, Tel.: 039247 5748

27.7.2019, 14 Uhr: Wie entsteht eine Erntekrone?

24.8.2019, 14 Uhr: Tag der offenen Tür anlässlich des Dorffestes, Führungen in den Museumsräumen sowie im Kornmuseum

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30–11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org

Weitere ständige Termine:

Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8–10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73 a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende

Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Mittwoch 15.00 Uhr

Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14.00 Uhr

Senioren gymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30–15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafé „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Blutspendetermin

16.7.2019, 15.30–19.30 Uhr:

Wolfen, McDonalds Restaurant, Krondorfer Straße

23.7.2019, 16.00–19.30 Uhr:

Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

Veranstaltungen des Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V.

4.9.2019, öffentlicher Sammlertreff: Exkursion über die Schätze der Erde und über Bernstein in der Philatelie – Beitrag von Dietmar Gerber

Die Vereins- und Fachgruppenabende finden im Arbeitsraum und Ratssaal des Holzweißer Rathauses jeweils von 17 bis 19.30 Uhr statt.

Energieberatung

Jeden 4. Donnerstag im Monat von 14–16 Uhr in Wolfen, Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 141, EG links: Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkosten-

abrechnung, Regenerative Energien, Fördermittel, Strom sparen;

Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ab sofort kostenlos!

Telefonische Terminvergabe: 0800 809802 400 kostenfrei aus deutschen Netze

NABU RV Bitterfeld-Wolfen

8.8.2019, 18 Uhr: Fachgruppenabend im Greppiner Anglerheim am Tiergehege, Clara-Zetkin-Straße 1.

Orgelmusik zur Marktzeit

Jeden Dienstag in Köthen, Kirche St. Jakob, 11.30 Uhr mit MKD Martina Apitz

Orgel und Panflöte

In der St. Jakobskirche in Köthen am 17. Juli 2019, 19.30 Uhr. Es spielen Helmut Hauskeller (Berlin) und Stanislaus Surin (Bratislava). Eintritt 5 Euro.

Wilde Schätze – Naturführungen mit Alexa Sabarth

17.8. Wiesenwelt: das Universum der Sech- und Achtbeiner,

Insektenexkursion 10 bis 11.30 Uhr

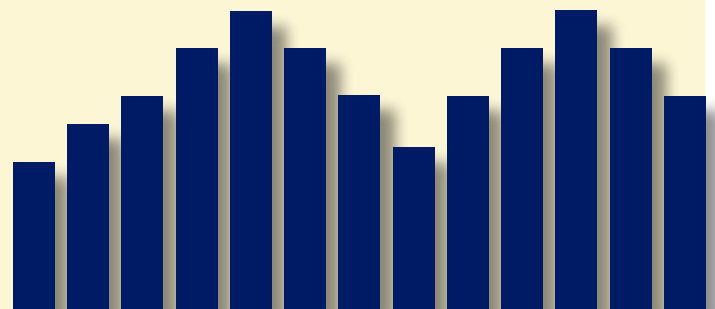
Treffpunkt: Dorfplatz in Diebzig. Kosten 5 Euro/Person (Kinder kostenlos).

Bei Dauerregen, Sturm und großer Hitze fallen die Exkursionen aus.

Anmeldung unter a.sabarth@gmx.de oder Telefon: 034979-30090,

weitere Infos unter www.wildeschuetze.de

Änderungen vorbehalten!



FRAUENNOTRUF

(03494) 31 054

(03496) 3094821

Rund um die Uhr erreichbar!

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang**Freitag, 12.07.2019****Ausgabe 13****INHALT****Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

- * Beschlussprotokoll der 37. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 27.06.2019
- * Beschlussprotokoll der 36. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 6.06.2019
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Genehmigung
- * Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- * 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)
- * 2. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“
- * Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Öffentliche Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019

- * Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Wahlbereichen 1, 3, 4, 5 und 6
- * 3. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 16. Juli 2019

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- * Jahresabschluss 2018 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“

- * Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**Beschlussprotokoll der 37. Sitzung
des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 27.06.2019****Beschluss-Nr. 286-37/2019**

Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 287-37/2019

Beschluss zum Ergebnis der Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Beschluss-Nr. 288-37/2019

Änderung der Satzung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.

Beschluss-Nr. 289-37/2019

Vereinbarung über die Aufnahme von Schülern(innen) an allgemeinbildenden Schulen aus dem Gebiet eines anderen Schulträgers vom 28.10.2013 (Beschluss des KT vom 24.10.2013, Beschluss-Nr. 460-/56/2013)

Beschluss-Nr. 290-37/2019

Vertrag zur Öko-Schule Ronney, OT Walternienburg, Ronney Nr. 3, 39264 Zerst/Anhalt

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

**Beschlussprotokoll der 36. Sitzung
des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 06.06.2019****Beschluss-Nr. 277-36/2019**

Vertragsänderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerst mbH zur Durchführung der Schulsozialarbeit

Beschluss-Nr. 278-36/2019

Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)

Beschluss-Nr. 279-36/2019

2. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 280-36/2019

2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“

Beschluss-Nr. 281-36/2019

2. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 282-36/2019

Aufhebung der Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission

Beschluss-Nr. 283-36/2019

Aufhebung der Betrauung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission

Beschluss-Nr. 284-36/2019

Einführung der Schülernetz Karte ab dem 01.01.2020

Beschluss-Nr. 285-36/2019

Grundstücksverkauf Aken, Straße des Friedens 4 (Turnhalle)

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 17.06.2019:

Beschluss-Nummer: VGA 38-2019

Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Verwaltungsbedarf für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Los 3 - Toner und Drucker-
patronen

Beschluss-Nummer: VGA 39-2019

Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A
Beschaffung eines Geräteträgers 5,6 t

Beschluss-Nummer: VGA 40-2019

Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Beschaffung eines Geräteträgers 14,0 t

Kreis- und Finanzausschuss am 18.06.2019

Beschluss-Nr.: 55-42/2019

Förderung der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KuKaKö 1954 e.V. im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partner-
schaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. § 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungs-
gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom
17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018
(GVBl. LSA S. 166), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 21.03.2019 fol-
gende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlos-
sen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. In § 5 Absatz 1 werden der zweite Spiegelstrich und die Wörter „Betriebsausschuss
für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitter-
feld““ sowie das Komma gestrichen.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) In Absatz 4 wird Satz 7 gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage
nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 24.06.2019

gez. U. Schulze (Dienstsiegel)
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Genehmigung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Az: 206.1.1-10020-ABI-01)

Auf Ihren Antrag vom 18. April 2019 ergeht folgender Bescheid:

1. Die am 21. März 2019 vom Kreistag beschlossene 4. Änderungssatzung zur Hauptsat-
zung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 21. März 2019 die
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einstimmig be-
schlossen.

Mit Antrag vom 18. April 2019, eingegangen am 25. April 2019, wurde die 4. Änderungssat-
zung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt zur
Genehmigung vorgelegt.

II.

Grundlage für die Entscheidung sind die §§ 1 Absatz 1, 8, 10, 45 Absatz 2 und 150 Kommu-
nalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß §§ 144 Absatz 3 KVG LSA die für die Erteilung der
Genehmigung der 4. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu-
ständige Behörde.

Die Genehmigung ist zu erteilen, da die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Land-
kreises Anhalt-Bitterfeld formell rechtmäßig zu Stande gekommen ist und nicht gegen

geltendes Recht verstößt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erho-
ben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str.2,
06112 Halle (Saale) einzulegen.

Halle (Saale), 12. Juni 2019

Im Auftrag
gez. Hundrieser

Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternervertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288); zuletzt
geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. § 19 Absätze 5 und 7
(gültig ab 1. August 2019) des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz
– KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48); zuletzt geändert durch das Gesetz vom
13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung
am 27.06.2019 folgende Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternervertretung für
die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck
- § 2 Wahlrecht und Wählbarkeit
- § 3 Einberufung und Wahlvorbereitung
- § 4 Wahl und Niederschrift
- § 5 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 7 Aufbewahrung der Wahlunterlagen und Niederschriften
- § 8 Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl
- § 9 Sprachliche Gleichstellung
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Zweck

(1) Die Kreiselternervertretung ist eine Vertretung von Eltern aus allen Gemeinden des Land-
kreises Anhalt-Bitterfeld. Die Zahl der Vertreter entspricht der Zahl der Gemeinden im
Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

(2) Mit dieser Satzung wird das Wahlverfahren für die Kreiselternervertretung im Landkreis
Anhalt-Bitterfeld nach § 19 Abs. 5 und 7 KiFöG geregelt.

(3) Das Nähere zum Wahlverfahren zu den Gemeindeelternervertretungen regeln die Ge-
meinden durch Satzung.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind ausschließlich die gewählten Vertreter der Gemein-
deelternervertretungen für die Kreiselternervertretung.

(2) Das Wahlrecht darf nur persönlich ausgeübt werden. Abwesende Vertreter sind wähl-
bar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem
Wahltag vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.

§ 3 Einberufung und Wahlvorbereitung

(1) Jede Gemeindeelternervertretung wählt, beginnend mit dem Jahr 2019 in jedem ungera-
den Jahr (Wahljahr), aus ihrer Mitte bis zum 08.11. des Wahljahres für die Dauer von zwei
Jahren (Wahlperiode) jeweils in getrennten Wahlgängen einen Vertreter und dessen Stell-
vertreter für die Kreiselternervertretung. Die Namen und Anschriften der gewählten Vertreter
und dessen Stellvertreter sowie die Kopie der Niederschrift über die Wahlhandlung sind
dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 15.11. des Wahljahres mitzutei-
len.

(2) Die Kreiselternervertretung wählt aus ihrer Mitte bis zum 15.12. des Wahljahres für die
Dauer von zwei Jahren einen geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus einem Vorsit-
zenden und dessen Stellvertreter, sowie zur Entscheidung in den Jugendhilfeausschuss
einen Vertreter und dessen Stellvertreter; die gleichzeitige Ausübung eines Amtes im Vor-
stand als auch im Jugendhilfeausschuss ist zulässig.

Zur Wahlversammlung werden die Kreiselternervertreter mindestens zwei Wochen vor dem
Wahltag vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Wahltag und Wahlzeit fest-
legt, schriftlich eingeladen. Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der
Kreiselternervertreter zur Wahlversammlung anwesend ist oder nicht mindestens zwei Be-
werber bereit sind, sich in den geschäftsführenden Vorstand der Kreiselternervertretung
wählen zu lassen. Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung das er-
forderliche Quorum nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.

(3) Die Wahl wird von einem Wahlvorstand durchgeführt. Dieser besteht aus einem Vorste-
her und einem Schriftführer, die zugleich Beschäftigte des örtlichen Trägers der öffent-
lichen Jugendhilfe sind.

(4) Der Vorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahlversammlung sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest.

(5) Der Vorsteher gibt die Wahlvorschläge den anwesenden Kreiselternvertretern bekannt. Die anwesenden Wahlberechtigten werden vom Vorsteher aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Der Vorsteher gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Vorgeschlagenen angemessen Gelegenheit zur Vorstellung und zur Befragung zu geben.

§ 4

Wahl und Niederschrift

(1) In der Regel erfolgt die Wahl in getrennten Wahlgängen offen durch Handzeichen. Soweit einer der anwesenden Wahlberechtigten es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.

(2) Der Vorsteher stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Niederschrift hat folgende Angaben mindestens zu enthalten:

1. Bezeichnung der Wahl,
2. Namen des Wahlvorstandes,
3. Ort und Datum der Wahl,
4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
5. Feststellung der Zahl der anwesenden Kreiselternvertreter,
6. Liste der Wahlvorschläge je Wahlgang,
7. Anzahl der für jeden Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen,
8. Wahlergebnis.

§ 5

Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Auszählung des jeweiligen Wahlganges gibt der Vorsteher das Wahlergebnis bekannt. Der Gewählte erklärt, ob er die Wahl annimmt. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 6

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Ergebnis der Wahlen ist im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekanntzugeben. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bekanntgabe verantwortlich.

§ 7

Aufbewahrung der Wahlunterlagen und Niederschriften

Die Wahlunterlagen und Niederschriften über die Wahlhandlung sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl der gleichen Art sind diese Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8

Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl

(1) Scheidet ein gewählter Kreiselternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Steht kein stimmnächster Bewerber zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung durchzuführen.

(3) Wechselt das Kind oder wechseln die Kinder eines gewählten Vertreters der Kreiselternvertretung während der Wahlperiode die Kindereinrichtung, so kann der Vertreter bis zum Ende der Wahlperiode seine Tätigkeit in der Kreiselternvertretung fortsetzen, soweit die Satzung der zuständigen Gemeinde keine andere Regelung enthält.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10

Übergangsbestimmungen

Die bei Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossenen Wahlen bleiben unberührt.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 19.09.2013 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 28.06.2019

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Dienstsiegel)

2. Änderungssatzung

zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8 Absatz 1, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA, S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA, S. 197) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anlage 2 zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhält folgende Fassung:

Anlage 2 - Vorhaltung von Rettungsmitteln zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Rettungsmittelvorhaltung					
Fahrzeugstandort	Rettungsmitteltyp	Montag bis Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag/Feiertag von bis	Rettungsmittel-wochenstunden
Rettungswache Bitterfeld	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	KTW	08:00 - 20:00	09:00 - 19:00	09:00 - 19:00	80,0
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolffen	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Gossa	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Radegast	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Giebitzsch	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Rettungswache Bobbau	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Rettungswache Köthen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,0
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Aken	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	MZF	08:00 - 16:00			40,0
Rettungswache Zerbst	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,0
	KTW	09:00 - 17:00			40,0
	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Deetz	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 07.06.2019

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Dienstsiegel

Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung) beschlossen:

§ 1

Grundsätze

(1) Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung entscheidet gemäß § 71 SchulG

LSA, ob Beförderungen angeboten oder den Erziehungsberechtigten der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Schüler genannt) bzw. den volljährigen Schülern die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstattet werden.

- (2) Ein Anspruch auf Beförderung oder Erstattung besteht grundsätzlich nur während der Schulzeit.
- (3) Wird auf Wunsch der Eltern und/oder mit Genehmigung der Schulbehörde eine Schule außerhalb des festgelegten Schulbezirkes bzw. Schuleinzugsbereiches besucht, besteht gegenüber dem Landkreis kein Anspruch auf eine Beförderung. § 7 Abs. 5 gilt entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis.
- (4) Die Beförderung der Schüler mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung (auch vorübergehender Natur), denen eine Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht zugemutet werden kann, werden im Teil C dieser Satzung geregelt.
- (5) Der Besuch von Schulen des 2. Bildungsweges (Abendsekundarschule, -gymnasium oder Kolleg) unterliegt nicht der Beförderungs- oder Erstattungspflicht gemäß § 71 SchulG LSA.
- (6) In gemeinsamer Verantwortung haben die Schulen, die Schulträger, die Verkehrsunternehmen und der Landkreis für eine wirtschaftliche und zumutbare Gestaltung der Schülerbeförderung durch eine gegenseitige Abstimmung Sorge zu tragen.

Teil A – Beförderung

§ 2

Anspruchsvoraussetzungen für die Beförderung

- (1) Für die im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wohnenden Schüler besteht ein Anspruch auf Beförderung zur nächstgelegenen Schule, wenn sie eine der nachfolgend bezeichneten, von ihnen gewählten öffentlichen Schule innerhalb des Gebietes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besuchen und der Schulweg zwischen der Wohnung und der Schule länger ist als
 - a) 2,0 km für Schüler der Grundschulen des 1. bis 4. Schuljahrganges (Primarstufe) und Förderschulen für Lernbehinderte,
 - b) 3,0 km für Schüler der Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des 5. bis 10. Schuljahrganges (Sekundarstufe I).
- (2) Als nächstgelegene Schule gilt die Schule, in deren Schulbezirk nach § 41 Abs. 1 oder Schuleinzugsbereich nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA der Schüler wohnt oder die Schule, die auf ausdrückliche Anordnung der Schulbehörde besucht wird. Ist kein Schulbezirk oder Schuleinzugsbereich festgelegt, gilt die geografisch nächstgelegene Schule im Gebiet des Schulträgers, in dem der Schüler wohnt.
- (3) Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, haben keinen Anspruch auf eine Beförderung. Der Erstattungsanspruch gemäß § 7 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis.

§ 3

Beförderungsgrundsätze

- (1) Die Beförderung erfolgt grundsätzlich im ÖPNV.
- (2) Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Grundlage einer Antragstellung der Erziehungsberechtigten und der Feststellung des Anspruches auf Beförderung durch den Landkreis.
- (3) Die Schüler haben das vom Träger der Schülerbeförderung bestimmte Beförderungsmittel zu benutzen. Ein Anspruch auf besondere Beförderungsmittel, auf einen Sitzplatz oder auf Mitbeförderung einer Begleitperson besteht nicht.
- (4) Für die Ermittlung der Mindestentfernung des Schulweges gemäß § 2 Abs. 1 ist der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung (Haustür) des Schülers bis zum nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes maßgebend. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. stationärer Krankenhausaufenthalt der Erziehungsberechtigten, zeitweise Entziehung der Personensorge) kann auf Antrag eine andere vorübergehende Wohnadresse im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld maßgebend sein. Der formlose Antrag ist beim Landkreis zu stellen.
- (5) Der Weg von der Wohnung (Haustür) des Schülers bis zur Einstiegshaltstelle liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- (6) Bei Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Besichtigungen, Sportwettkämpfen, Zukunftstagen und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen besteht der Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruch nur für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück.
- (7) Sofern am Schulstandort kein Hort vorgehalten wird, wird eine Beförderung zwischen Hort und Schule bzw. Schule und Hort ab einer Entfernung von 2 km angeboten. Für die Wege von der Wohnung zum Hort bzw. vom Hort zur Wohnung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- (8) Zur Beförderung berechtigen die über die Schule ausgegebenen personengebundenen Fahrausweise. Der Schüler ist verpflichtet, den Fahrausweis immer mitzuführen und bei Betreten des Fahrzeuges dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.

Es besteht für den Landkreis keine Erstattungspflicht für Aufwendungen, die dem Schüler oder seinen Erziehungsberechtigten dadurch entstehen, dass das Verkehrsunternehmen ein Beförderungsentgelt verlangt, weil kein gültiger Fahrausweis vorgelegt werden konnte.

Bei Verlust des Fahrausweises kann bei der Schule ein kostenloser befristeter Fahrausweis beantragt werden. Dieser hat eine Gültigkeit von zwei Wochen. Während dieser Zeit ist ein neuer Fahrausweis beim Verkehrsunternehmen zu beantragen. Die Tarifbestimmungen und die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen gelten entsprechend.

- (9) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen während des Schuljahres ist der bereitgestellte Fahrausweis unverzüglich an die jeweilige Schule oder den Landkreis zurückzugeben, andernfalls können die Erziehungsberechtigten oder der Schüler vom Landkreis für den entstandenen Schaden in Anspruch genommen werden.

§ 4

Zumutbare Beförderungsbedingungen

- (1) Die für den Schulweg benötigte Beförderungszeit darf in einer Richtung für Schüler der Primarstufe 30 Minuten, für Schüler der Sekundarstufe I 60 Minuten (einschließlich Umsteigezeit) nicht überschreiten. Ein Umstieg der Schüler der Primarstufe ist nicht zulässig. Für die Sekundarstufe I ist max. ein Umstieg mit einer max. Übergangszeit von 10 Minuten zulässig. Eine Unterstellmöglichkeit sollte vorhanden sein.
- (2) Wartezeiten am Schulstandort von 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn für die Primarstufe und die Sekundarstufe I dürfen nicht überschritten werden. Nach Unterrichtsende sind Wartezeiten für die Primarstufe bis zu 30 Minuten und für die Sekundarstufe I bis zu 50 Minuten zulässig.
- (3) Über- und Unterschreitungen der Zeiten gemäß der Absätze 1 und 2 sind zulässig, wenn sie infolge unvorhersehbarer Ereignisse bzw. höherer Gewalt verursacht oder auf Antrag im Einzelfall durch den Träger der Schülerbeförderung bestätigt wurden.
- (4) Die Auslastung der Beförderungsmittel erfolgt gemäß der auf der Grundlage der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) zulässigen Steh- und Sitzplätze bzw. der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen. Die Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge darf die Zahl der gesamten Sitzplätze sowie 40 % der Stehplätze nicht überschreiten.
- (5) Bei Unterrichtsausfall (z.B. wegen Havarie, „Hitzefrei“, Witterungsunbilden) besteht kein zusätzlicher Beförderungsanspruch außerhalb des bestehenden Fahrplanangebotes.
- (6) Der Landkreis übernimmt ferner die Kosten für die Beförderung zum lehrplanmäßigen Schwimmunterricht der Grund- und Förderschulen. Der Umfang der Beförderung erstreckt sich nur auf den Weg von der Schule zur Schwimmhalle und zurück und ist ohne Umstieg vom Verkehrsunternehmen zu gewährleisten.

§ 5

Sonstige Regelungen

Die Beförderungsbestimmungen im öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr sind gemäß der BOKraft und der Verordnung über die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) zu beachten.

Die Erziehungsberechtigten, die Schule, der Landkreis und die Verkehrsunternehmen wirken zusammen und nehmen Einfluss auf die Schüler zur Einhaltung der Beförderungsbestimmungen.

Teil B – Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg

§ 6

Anspruchsvoraussetzungen für die Erstattung

- (1) Wird von Seiten des Landkreises eine zumutbare Beförderung entsprechend Teil A oder Teil C angeboten, entfällt der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg.
- (2) Für die im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wohnenden Schüler besteht ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg, wenn sie eine der nachfolgend bezeichneten, von ihnen gewählten, nächstgelegenen, öffentlichen Schule besuchen und der Schulweg zwischen der Wohnung und der Schule länger ist als
 - a) 2,0 km für Schüler der Primarstufe und der Förderschulen,
 - b) 3,0 km für Schüler der Sekundarstufe I und
 - c) 4,0 km für Schüler der Sekundarstufe II und aller berufsbildenden Schulen.
 Die festgelegten Mindestentfernungen gelten auch bei der tatsächlich besuchten Schule.
- (3) Als nächstgelegene Schule gilt:
 - a) die Schule, in deren Schulbezirk nach § 41 Abs. 1 oder Schuleinzugsbereich nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA der Schüler wohnt. Ist kein Schulbezirk oder Schuleinzugsbereich festgelegt, gilt die geografisch nächstgelegene Schule im Gebiet des Schulträgers, in dem der Schüler wohnt.
 - b) die Schule, die auf Anordnung der Schulbehörde besucht wird (z.B. Produktives Lernen, Strafversetzung).
 - c) für Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten die nächstgelegene mit diesem Bildungsangebot im Land Sachsen-Anhalt. Besucht ein Schüler eine Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten in anderen Bundesländern, besteht ein Erstattungsanspruch nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform.
 - d) für Freie Waldorfschulen bestimmt sich die nächstgelegene Schule nach § 71 Abs. 4b SchulG LSA.

- e) für berufsbildende Schulen die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsangebot.

§ 7

Art und Umfang der Erstattung notwendiger Aufwendungen

- (1) Die Erstattung erfolgt nur auf Vorlage des von der Schule bestätigten Antrages. Die entstandenen Aufwendungen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Fahrkarten, Aboverträge mit dazugehörigen Zahlungsnachweisen) zu belegen.
- (2) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zum Besuch eines Betriebsschülerpraktikums. Der Erstattungsbetrag wird auf die teuerste Zeitfahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs begrenzt, die der Landkreis bei der Schülerbeförderung auf seinem Gebiet zu erstatten hat. Die entstandenen Kosten sind entsprechend nachzuweisen.
- (3) Schüler der Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und der Freien Waldorfschulen ab dem 11. Schuljahrgang und aller berufsbildenden Schulen (ausgenommen Berufsvorbereitungsjahr und der erste Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört) werden bei ausschließlicher Nutzung des ÖPNV, abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 Euro pro Schuljahr, von den Fahrtkosten entlastet.
Bei den Anträgen auf Fahrgeldrückerstattung werden die ersten verauslagten 100 Euro pro Schuljahr nicht ausbezahlt; erst nach Überschreiten dieser Summe erfolgt die Fahrgeldrückerstattung.
- (4) Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten im Sinne dieser Satzung:
 - a) die für den Landkreis kostengünstigste Beförderungsart, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel das günstigste Tarifangebot,
 - b) im Ausnahmefall (wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist) ist im Rahmen des § 71 Abs. 2 SchulG LSA die Benutzung eines privaten Personenkraftwagens/ Krad möglich. Die Erstattung beschränkt sich, vorbehaltlich einer Günstigerprüfung bei Nutzung des ÖPNV, auf 0,20 EUR je km für eine Hin- und eine Rückfahrt. Leerfahrten werden nicht erstattet.
- (5) Besucht ein Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule, für die er gemäß dieser Satzung Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen hat, übernimmt der Landkreis nur die Kosten die für den Weg zur nächstgelegenen Schule entstehen würden. § 71 Abs. 3 SchulG gilt entsprechend.
- (6) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss nach Maßgabe des § 71 Abs. 2 und 4a SchulG LSA, bis spätestens 30. September für das jeweils zurückliegende Schuljahr beim Landkreis beantragt werden. Nach dem 30. September eingehende Anträge für das zurückliegende Schuljahr gelten als verfristet und verlieren den Anspruch auf Erstattung.
- (7) Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, haben keinen Erstattungsanspruch.
- (8) Fahrtkosten für unentschuldigte Fehltage werden nicht erstattet.

Teil C – Beförderung im freigestellten Schülerverkehr

§ 8

Anspruchsvoraussetzungen für die Beförderung

- (1) Die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr erfolgt auf der Grundlage einer Antragstellung der Erziehungsberechtigten und der Feststellung des Anspruches auf Beförderung durch den Landkreis.
- (2) Für die Durchführung der Beförderungsleistung beauftragt der Landkreis Beförderungsunternehmen.
- (3) Einen Anspruch auf Beförderung im freigestellten Schülerverkehr haben, ohne weitere Begründung, Schüler die in Sachsen-Anhalt eine Schule für Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Gehörlose, Hörgeschädigte, Blinde sowie Sehgeschädigte auf Anordnung des Landesschulamtes besuchen.
- (4) Für Schüler, die nicht unter Abs. 3 fallen, sind zur Prüfung der Notwendigkeit der Beförderungsart die Anordnung des Landesschulamtes oder eine fachärztliche Bescheinigung einzureichen.

Die eingereichten Unterlagen sind dabei nur Beurteilungskriterien und bewirken nicht automatisch einen Rechtsanspruch.

Im Zweifelsfall kann der Landkreis durch ein amtsärztliches Gutachten feststellen lassen, ob die Notwendigkeit der Beförderung besteht.

- (5) Die Notwendigkeit der Beförderung im freigestellten Schülerverkehr wird nach vorliegendem Antrag für jedes Schuljahr durch den Landkreis neu geprüft.
- (6) Nimmt der Schüler während der Ferien an einem lerntherapeutischen Betreuungsangebot der Förderschule teil, besteht in Ausnahme des § 1 Abs. 2 während dieser Zeit ein Anspruch auf Beförderung. Die Beförderung ist rechtzeitig durch die Erziehungsberechtigten formlos zu beantragen.

§ 9

Beförderungsgrundsätze

- (1) Die Festlegung der Abfahrts- und Ankunftszeit an der Wohnung bzw. an der Schule erfolgt durch Abstimmung des Landkreises mit dem beauftragten Beförderungsunternehmen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf eine Einzelbeförderung sowie auf Anpassung der Fahr-

zeiten an individuelle Bedürfnisse bzw. auf Beförderung durch ein bestimmtes Beförderungsunternehmen.

- (3) Die Beförderung der Schüler erfolgt von der Wohnung zur Schule und zurück.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler pünktlich am vereinbarten Abholort erscheinen. Verpasst der Schüler das Fahrzeug, so müssen die Erziehungsberechtigten die Beförderung des Schülers selbst organisieren.

Erfolgt ohne vorherige Abmeldung zum wiederholten Male kein Eintreffen am vereinbarten Abholort, so kann der Schüler zeitweise von der Beförderung ausgeschlossen werden.

- (5) Neuzugänge, Schul- oder Wohnortwechsel sind mindestens zwei Wochen vorher schriftlich beim Landkreis zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Ist der Schulbesuch aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht möglich, ist das Unternehmen von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig über den Beginn und das Ende der Ausfallzeiten zu informieren. Bei längerfristigen Ausfallzeiten oder Entfall der Beförderung ist zusätzlich der Landkreis darüber zu informieren.

§ 10

Zumutbare Beförderungsbedingungen

- (1) Die Beförderungszeiten werden so festgelegt, dass die Teilnahme am Unterricht gewährleistet wird. Die An- und Abfahrt am Schulstandort erfolgt nur während der Öffnungszeit der jeweiligen Schule.
- (2) Besucht der Schüler eine Schule auf dem Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, so ist eine Abholzeit an der Wohnung vor 6.00 Uhr unzulässig. Des Weiteren sollte in diesen Fällen die für den Schulweg benötigte Beförderungszeit für eine Fahrstrecke 60 Minuten nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis.
- (3) Bei Unterrichtsausfall (z.B. „Hitzefrei“, Witterungsunbilden) und zusätzlichen Fahrten (z. B. vorzeitige Abholung bei Krankheit, Arztbesuche) besteht außerhalb der festgelegten Tourenpläne kein zusätzlicher Beförderungsanspruch.

§ 11

Verhalten und Beförderungsausschluss im freigestellten Schülerverkehr

- (1) Jeder Schüler hat sich im Abholbereich und im Fahrzeug so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Fahrbetriebs sowie die Rücksicht auf andere Personen (Schüler, Begleitpersonen und Fahrer) und fremdes Eigentum gebieten.
- (2) Die Schüler haben die Weisungen des Fahrpersonals zu befolgen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, positiv auf die Schüler einzuwirken und sie über das korrekte Verhalten zu unterweisen.
- (4) Schüler können in Anlehnung an die BOKraft bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten durch den Landkreis zeitweise oder dauerhaft von der Beförderung ausgeschlossen werden. Insbesondere bei
 - a) einer Eigen- und/oder Fremdgefährdung vor und während der Beförderung,
 - b) einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung von fremdem Eigentum,
 - c) der Nichtbefolgung von Aufforderungen/Weisungen des Fahrpersonals.

Ein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht während der Zeit des Ausschlusses nicht.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten tritt die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ vom 09.06.2016 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 06.06.2019

gez. U. Schulze

(Dienstsiegel)

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

2. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende 2. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a wird die Angabe „18,50 €/Uh“ durch die Angabe „20,00 €/Uh“ ersetzt.
- b) In Buchstabe b wird die Angabe „17,00 €/Uh“ durch die Angabe „18,00 €/Uh“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 07.06.2019

U. Schulze (Dienstsiegel)
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“

In § 5 Absatz 3 wird nach dem Wort „Kreismusikschulen“ der Klammerzusatz „(bis 18 Jahre)“ angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 07.06.2019

gez. U. Schulze (Dienstsiegel)
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2771), erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende

Allgemeinverfügung

1. Jegliche Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus Oberflächengewässern (Gräben, Flussläufe, Seen und Teiche) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird bis auf Widerruf untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als untere Wasserbehörde gemäß § 10 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 WG LSA i.V.m. § 11 WG LSA die für den Erlass zuständige Behörde.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 und der sehr geringen Niederschläge der letzten Monate haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG eine Benutzung dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG vorher grundsätzlich bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. Eigentümer- und Anliegergebrauch fällt.

Gemäß § 25 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 WG LSA darf jedermann die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Darunter fällt u.a. das Schöpfen mit Handgefäßen.

Weiterhin dürfen nach § 26 Abs. 2 WHG oberirdische Gewässer durch den Eigentümer des Gewässers, durch eine von ihm berechnete Person und Anlieger ohne wasserrechtliche Erlaubnis für den eigenen Bedarf genutzt werden, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Um einer weiteren Senkung des Wasserstandes entgegen zu wirken, ist es erforderlich, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpenvorrichtungen zu untersagen und damit den Eigentümer- und Anliegergebrauch einzuschränken sowie alle mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen zu untersagen.

Die Sicherstellung und Überwachung dieser Vorschrift obliegt der unteren Wasserbehörde.

Sie kann gemäß § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen Maßnahmen anordnen, die im Einzelfall notwendig sind, um eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden, zu beseitigen oder die Erfüllung der Verpflichtung aufgrund von wasserrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Gültigkeit

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Diese Nebenbestimmung ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Sie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Sofortige Vollziehung

Die Anordnung zur sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauch oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch eine weitere Verschlechterung der Gewässer bewirken.

Die Einschränkungen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie das Verbot für alle mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen mittels Pumpen sind verhältnismäßig und nach pflichtgemäßem Ermessen zur Abwehr von Gefahren für den Wasserhaushalt, den Boden, für Menschen, Tiere und Pflanzen einschließlich der bestehenden Symbiosen und Wirkgefüge erforderlich.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Köthen, den 01.07.2019

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Fundstellenverzeichnis:

WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) ((in seiner Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechtes)) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2255)

WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

VwVfG LSA

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.03.2013 (GVBl. LSA S. 143)

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639)

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019

Hier: Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Wahlbereichen 1, 3, 4, 5 und 6

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 das Wahlergebnis für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 26.05.2019 festgestellt, welches ich hiermit gemäß § 69 Abs. 6 KWO LSA öffentlich bekannt mache:

1. Kennzahlen (Wahlberechtigte, Wähler, Stimmen)

	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
Wahlbereich	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		
Kennbuchstaben	A 1	A 2	A 3	A
1	17.528	1.585	0	19.113
3	20.272	1.530	0	21.802
4	25.536	3.245	0	28.781
5	17.622	1.878	0	19.500
6	22.204	2.323	0	24.527
Zusammen:	103.162	10.561	0	113.723

Wahlbereich	Wähler insgesamt	darunter Wähler mit Wahrschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			Ungültige	Gültige	
Kennbuchstaben	B	B1	C1	C2	D
1	9.878	1.481	209	9.669	28.678
3	10.381	1.394	292	10.089	29.681
4	16.585	2.994	465	16.120	47.602
5	9.869	1.760	229	9.640	28.406
6	12.138	2.106	324	11.814	34.939
Zusammen:	58.851	9.735	1.519	57.332	169.306

2. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und die Bewerber

Wahlbereich 1:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Wallwitz, Stefan	1.407
2. de Vries, Kees	2.397
3. Kahl, Andrea	525
4. Borgsdorf, Jürgen	828
Zusammen D 1	5.157

2. Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Tischmeier, Dirk	1.100
2. Dammann, Steffen	1.664
3. Weber, Christina	256
4. Hesse, Cornelia	843
5. Schiller, Winfried	260
6. Hesse, Michael	175
7. Poguntke, Stefan	117
Zusammen D 2	4.415

3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Schildt, Alfred	719
2. Wernecke, Viola	461
3. Schildt, Margitta	362
4. Bartels, Friedo	279
5. Berzau, Wolfgang	427
6. Wernecke, Jens	285
Zusammen D 3	2.533

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Dittmann, Andreas Günter	4.874
2. Schmidt, Silke	291
3. Hövelmann, Holger	1.238
4. Rosenauer, Gernot	180
5. Pietruska, Markus	59
6. Krüger, Uwe	311
7. Böttcher, Tobias	146
Zusammen D 4	7.099

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Papenroth, Lysann	465
2. Wesenberg, Bernd	579
3. Schmidt, Christiane	451
4. Richter, Bernd	248
Zusammen D 5	1.743

6. Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Dr. Elß, Walter Reinhard	1.038
2. Sinast, Ingo	213
3. Bergholz, Lukas	149
4. Schwerin, Moritz	348
5. Grey, Steffen	363
Zusammen D 6	2.111

17. FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Rudolf, Mario	1.819
2. Wenzel, Thomas	568
3. Schmidt, Elard	242
4. Seidler, Helmut	541
5. Frens, Regina	678
6. Buchmann, Ruth	196
7. Buge, Mario	392
8. Barycza, Denis	396
9. Johannes, Anika	345
10. Reimann, Annemarie	126
11. Rothe, Sylvia	183
12. Röhrich-Birr, Klaus	134
Zusammen D 17	5.620

Wahlbereich 3:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Northoff, Bernhard	1.143
2. Thurau, Wolfgang	844
3. Winkler, Melanie	351
4. Hempel, Johannes	312
5. Heeg, Georg	1.484
6. Warmuth, Sandra	100
7. Schönemann, Roman	413
8. Heun, Jan Georg	151
9. Scharfen-Lossack, Vicki	138
10. Härtig, Philipp	147
11. Lossack, Jörg	333
12. Lehmann, Heiko	338
Zusammen D 1	5.754

2. Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Zerrenner, Jennifer	1.983
2. Krishok, Stefan	806
3. Germann, Burkhardt	1.176
4. Wilke, Doreen	804
Zusammen D 2	4.769

3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Maaß, Ronald	1.051
2. Buchheim, Christina	3.243
3. Gewinner, Nicole	363
4. Ressel, Frank	163
5. Rosenkranz, Viola	329
6. Meise, Siegfried	156
7. Schulze, Yvonne	290
8. Gewinner, Jürgen	71
9. Schablowski, Melanie	96
10. Schaller-Engelmann, David	815
11. Karius, Herwig	82
12. Neubert, Hans-Ulrich	66
Zusammen D 3	6.725

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Ziese-meier, Sascha	695
2. Beutler, Kerstin	514
3. Hauschild, Bernd	1.735
4. Radtke, Sabine	223
5. Pelzer, Frank	141
6. Fritsche, Petra	140
7. Nater, Camilla	114
8. Engelmann, Michael	994
9. Schmidt, Renate	150
10. Müller, Wulf Bernhard	173
11. Schulz, Raymond	345
Zusammen D 4	5.224

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Heger, Steffi	401
2. Beyer, Torsten	434
3. Höpner, Tino	389
Zusammen D 5	1.224

6. Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Schönemann, Uwe	1.052
2. Meier, Ulf-Henrik	150
3. Lange, Christiane	269
4. Pfeiffer, Katharina	159
5. Neukirchen, Jörn	43
6. Westphal, Stefan B.	143
7. Thater, Phillip	51
8. Dr. Heun, Georg	153
9. Kournoutas, Teodoros	56
10. Herrmann, Janine	37
11. Goerßen, Christian	84
12. Meier, Dustin	50
Zusammen D 6	2.247

22. Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport (BI A-K/WLS)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Dr. med. Gahler, Wolfgang	311
2. Reisbach, Steffen	689
3. Gahler, Thomas	161
4. Becker, Britt	70
5. Kutschbach, Stefan	172
6. Dr.-Ing. Wolf, Eckart	94
7. Schwarz, David	108
8. Voigt, Andreas	58
9. Schramme, Michael	72
10. Bohn, Stefan	117
11. Dolge, Hagen	74
12. Kürbitz, Maik	99
Zusammen D 22	2.025

24. Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ – Unabhängiges Wählerbündnis (IG Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Müller, Werner	545
2. Stahl, Hartmut	304
3. Deißner, Rüdiger	156
4. Kämpfel, Jürgen	305
5. Huß, Olaf	93
6. Gumbrecht, Ralf	59
7. Köhler, Irina	77
8. Rückert, Hans-Jürgen	49
9. Busse, Kai	125
Zusammen D 24	1.713

Wahlbereich 4:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Egert, Matthias	4.159
2. Grabner, Andy	6.135
3. Dr. Bergholz, Petra	1.428
4. Paulik, Manfred	650

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
5. Wolkenhaar, Andreas	1.142
6. Grabner, Claudia	505
7. Schütze-FreyBleben, Gisela	299
8. Jahnke, Gerhard	621
9. Reiche, Adelheid	768
10. Berger, Eberhard	1.721
11. Böhm, Leopold	830
12. Zschocke, Ingrid	307
Zusammen D 1	18.565

2. Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Trübner, Nico	2.276
2. Schulze, Eva	923
3. Seide, Lukas	582
4. Heinz, Sabine	960
5. Effenberger, Sven	704
6. Bindner, Christian	1.409
7. Seydewitz, Peter	1.577
Zusammen D 2	8.431

3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Kutz, Bettina	1.438
2. Mölle, Udo	1.578
3. Rosinsky, Lucas	1.256
4. Hortig, Bärbel	562
Zusammen D 3	4.834

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Berkenbusch, Steffen	1.481
2. Knoblauch, Ilona	452
3. Henze, Chris	549
4. Rieger, Hans-Joachim	499
5. Kirchhof, Steffen	347
6. Schröter, Patrick	259
Zusammen D 4	3.587

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Graefen-Küllen-berg, Kornelia	583
2. Nowak, Hinrich	1.145
3. Köppe, Dietmar	229
Zusammen D 5	1.957

6. Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Mädchen, Jutta	544
2. Mädchen-Vötig, Constance	404
3. Sommerlatte, Andreas	523
4. Fiedler, Thorben	167
5. Gerber, Markus	163
6. Behrendt, Wilfried	79
7. Sterzik, Susanne	126
8. Michel, Ines	81
9. Burkat, Sylvia	104
10. Thiele, Markus	418
11. Wünschmann, Jens	58
12. Richter, Heike	78
Zusammen D 6	2.745

8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Köhler, Andreas	620
Zusammen D 8	620

18. Pro Wolfen (Pro Wolfen)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Punge, Carsten	186
2. Aßmann, Roswitha	77
3. Krillwitz, Gabriele	169
4. Peters, Peter	75
5. Kirmse, Roland	39
6. Kirchhof, Laura	202

18.	Pro Wolfen (Pro Wolfen)	Stimmenzahl
	Zusammen D 18	748
23.	Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Sonnenberger, Rolf	1.716
2.	Funke, Heidemarie	477
3.	Dorn, Helmut	523
4.	Erikson, Steffi	327
5.	Krause, Barbara	171
6.	Kretschmann, Cora	223
7.	Schlegel, Matthias	1.056
8.	Rausch, Martin	428
9.	Höhnsch, Mathias	294
10.	Berger, Benny	299
11.	Mühlpfordt, Eric	170
12.	König, Ronald	431
	Zusammen D 23	6.115

Wahlbereich 5:

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Urban, Marcel	2.267
2.	Kohlmann, Klaus-Dieter	1.564
3.	Vogel, Christel	558
4.	Bruchmüller, Uwe	492
5.	Tetzlaff, Jens	819
6.	Strzybny, Reinhild	336
7.	Praczyk, Markus	289
	Zusammen D 1	6.325

2.	Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Roi, Daniel	3.566
2.	Kühne, Marius	339
3.	Lieder, Jörg	364
4.	Stammer, Enrico	211
5.	Wendt, Falko	256
6.	Bock, Amy-Marie	198
7.	Gommlich, Margitta	178
8.	Burghausen, Jutta	293
9.	Vesper, Kay	149
	Zusammen D 2	5.554

3.	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Kulman, Sándor	739
2.	Roye, Julia	813
3.	Römer, Martina	350
4.	Roye, Marko	1.045
5.	Krüger, Klaus-Peter	167
6.	Schwarz, Rainer	240
7.	Seidel, Werner	87
	Zusammen D 3	3.441

4.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Hermann, Stefan	1.108
2.	Bäse, Diana	436
3.	Wende, Insa	264
	Zusammen D 4	1.808

5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Lehmann, Gisela	323
2.	Rönnike, Markus	942
3.	Richter, Ingo	222
	Zusammen D 5	1.487

6.	Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Kosmehl, Guido	493
2.	Naumann, Manfred	110
3.	Kosmehl, Bernd	115
4.	Rohr, Eckhard	515
5.	Rohr, Helga	80

6.	Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
	Zusammen D 6	1.313

8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Gäbler, Regina	124
	Zusammen D 8	124

18.	Pro Wolfen (Pro Wolfen))	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Dr. Dr. Gueinzus, Egbert	925
2.	Krillwitz, André	2.765
3.	Backes, Daniel	295
4.	Kalisch, Ralf	444
5.	Todorovic, Birgit	359
6.	Meier, Sven	148
7.	Krzyslak, Sandra	131
8.	Schneeweiß, Ina	193
9.	Gehlhaar, Annett	143
10.	Zachlod, Andreas	162
11.	Krämer, Werner	99
12.	Linke, Doris	95
	Zusammen D 18	5.759

23.	Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Dr. Welsch, Holger	486
2.	Claus, Mirko	967
3.	Weber, Diana	70
4.	Eichner, Cornelia	132
5.	Lenz, Beatrice	149
6.	Pietzner, Thomas	56
7.	Große, Gerhard	80
8.	Paul, Wolfgang	123
9.	Brückner, Claudia	205
10.	Krause, Hans-Jürgen	73
11.	Mohr, Oliver	41
12.	Dr. Trummel, Hans-Werner	213
	Zusammen D 23	2.595

Wahlbereich 6:

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Müller, Uwe	1.003
2.	Hintersdorf, Erich	528
3.	Heidrich, Cornelia	289
4.	Schenk, Armin	2.167
5.	Kröber, Uwe	345
6.	Zimmer, Lars-Jörn	2.123
7.	Werner, Bodo	399
8.	Henze, Jörg	113
9.	Mühlbauer, Erich	322
10.	Jung, Ingo	259
	Zusammen D 1	7.548

2.	Alternative für Deutschland (AfD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Olenicak, Volker	2.814
2.	Koppe, Lothar	963
3.	Vollmann, René	345
4.	Dornack, Henning	533
5.	Ziegler, Kay-Uwe	2.170
6.	Stein, Hans-Jürgen	434
7.	Bock, Michael	391
8.	Riemann, Christian	362
9.	Stamnitz, Jochen	185
10.	Grocholl, Michael	103
	Zusammen D 2	8.300

3.	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel		
1.	Dr. Gülland, Joachim	1.321
2.	Blath, Christa	213
3.	Finke, Hannelore	189
4.	Koenig, Klaus	147

3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Stimmenzahl
5. Zoschke, Dagmar	1.634
6. Rohde, Hendrik	493
7. Zsikin, Kerstin	284
Zusammen D 3	4.281

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Zeidler, Ursula	703
2. Weiser, Torsten	408
3. Stamm, Anne	413
4. Brandt, Maik	296
5. Boese, Rico	232
6. Bernhardt, Lutz	212
Zusammen D 4	2.264

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Griebsch, Sabine	803
2. Dietrich, Claus-Jürgen	226
3. Küllenberg, Constanze	259
4. Hennicke, Christian	542
Zusammen D 5	1.830

6. Freie Demokratische Partei (FDP)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Wolpert, Veit	1.120
2. Rienäcker, Werner	143
3. Kloppe, Hans Jürgen	452
4. Zachlod, Ole	159
5. Hein, Sybille	48
6. Rose, Dirk	55
7. Höschel, Ronald	58
8. Teutschbein, Eugen	66
9. Hein, Ewald	15
10. Lüdke, Hans-Joachim	128
11. Bennemann, Jan	125
Zusammen D 6	2.369

18. Pro Wolfen (Pro Wolfen)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Krillwitz, Dieter	132
2. Sturm, Melanie	91
3. Iffländer, Enrico	37
4. Pleiner, Detlef	30
5. Lückert, Dietmar	16
6. Meier, Grit	17
Zusammen D 18	323

20. Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Kiehne, Thomas	430
2. Ehrlich, Thomas	486
3. Hamella, Iris	647
4. Reichert, Matthias Willi	257
5. Hartl, Heike	233
6. Werner, Marco	188
7. Posniak, Susanne	593
8. Leißner, Dirk	372
9. Merkel, Daniela	153
10. Wiese, Steffen	259
11. Schreier, Claudia	285
12. Schwendler, Andreas	93
Zusammen D 20	3.996

23. Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Stimmenzahl
Namen der Bewerber lt. Stimmzettel	
1. Gatter, Klaus-Ari	1.014
2. Niczko, Carola	245
3. Ziehm, Peter	439
4. Büße, Thomas	237
5. Präbeler, Hans-Jürgen	995
6. Krezeminski, Gunther	56
7. Paproth, Klaus	122
8. Krezeminski, Jan	106

23. Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)	Stimmenzahl
9. Griebach, Susanne	141
10. Klammt, Mario	103
11. Kurschus, Dagmar	252
12. Denkwitz, Uwe	318
Zusammen D 23	4.028

3. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Parteien und Wählergruppen sowie nach Wahlbereichen

Partei/Wählergruppe (Kurzbezeichnung)	Zahl der gültigen Stimmen je Wahlbereich						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
CDU	5.157		5.754	18.565	6.325	7.548	43.349
AfD	4.415		4.769	8.431	5.554	8.300	31.469
DIE LINKE	2.533		6.725	4.834	3.441	4.281	21.814
SPD	7.099		5.224	3.587	1.808	2.264	19.982
GRÜNE	1.743		1.224	1.957	1.487	1.830	8.241
FDP	2.111		2.247	2.745	1.313	2.369	10.785
NPD	-		-	620	124	-	744
FFZ	5.620		-	-	-	-	5.620
Pro Wolfen	-		-	748	5.759	323	6.830
Freie Wählergemeinschaft Anhalt	-		-	-	-	-	-
FWG Muldestausee	-		-	-	-	3.996	3.996
BI A-K/WLS	-		2.025	-	-	-	2.025
FWG ABI	-		-	6.115	2.595	4.028	12.738
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“	-		1.713	-	-	-	1.713
Zusammen:							169.306

Auf Grund der Absage der Kreistagswahl im Wahlbereich 2 konnten keine Feststellungen zur Sitzverteilung und den gewählten Bewerber*innen sowie nächst festgestellten Bewerber*innen getroffen werden.

Diese Feststellungen erfolgen im Anschluss an die Nachwahl im Wahlbereich 2 am 22.09.2019.

Köthen (Anhalt), 11.06.2019

gez.
Böddeker
Kreiswahlleiter

3. Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die 3. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 findet am

**Dienstag, den 16. Juli 2019, 17.00 Uhr im Beratungsraum V
der Landkreisverwaltung (1. Obergeschoss),
Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt),**

statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen und Wahlvorschlagsverbindungen im Wahlbereich 2 zur Kreistagswahl 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
3. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Köthen (Anhalt), 4. Juni 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 01/2019 vom 18.06.2019 auf der Grundlage des § 19 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	7.937.063,85 €
<i>Davon entfallen auf der Aktivseite auf:</i>	
Anlagevermögen	6.431.051,42 €
Umlaufvermögen	1.506.012,43 €
<i>Davon entfallen auf der Passivseite auf:</i>	
Eigenkapital	7.159.387,61 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	215.513,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	344.746,00 €
die Rückstellungen	73.570,00 €
die Verbindlichkeiten	131.763,24 €
Rechnungsabgrenzungsposten	4.152,00 €
Pass. latente Steuern	7.932,00 €
Jahresgewinn	32.461,44 €
Summe der Erträge	1.088.040,92 €
Summe der Aufwendungen	-1.055.579,48 €

Mit Beschluss 02/2019 vom 18.06.2019 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn in Höhe von 32.461,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss 03/2019 vom 18.06.2019 beschließt die Verbandsversammlung die Entasung des Verbandsgeschäftsführers für Wirtschaftsjahr 2018.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband Zörbig, Zörbig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverband Zörbig, Zörbig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, den 21. Mai 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt Bitterfeld mit Schreiben vom 24.05.2019 (Ze: 14.52.90/18/Mü) mit nachstehenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk bestätigt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21. Mai 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2018 liegt ab dem **15. Juli 2019 zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34**, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig den 26.06.2019

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ mit Sitz in 06406 Bernburg, OT Peißen.

Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“
Am Grönaer Weg 6
06406 Bernburg, OT Peißen
Tel.-Nr. 03471 310840

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Die Personen müssen Eigentümer/Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

gez. Hendrich
Geschäftsführer